

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Verständigung.

Auf dieser Erde besteht ein Recht — ja eine Pflicht gegen Weib und Kind — seine Interessen, wenn auch nicht maßlos, zu vertreten. Die Interessenvertretung aber geht auf dieser Erde nicht kampflös zu. Auch der wirtschaftliche Kampf ist nicht grundsätzlich zu verwerfen; wir dürfen es weder dem Arbeiter noch dem Arbeitgeber verdenken, wenn er sich zur Wehr setzt und sich dabei der als wirksam erfundenen Waffe des Zusammenschlusses bedient. Christentum ist nicht kampfescheuerer Buddhismus, der aus der Welt unter den Salabäumen flüchtet. Darum erkenne ich das gute Recht der Arbeiterverbände genau wie das gute Recht der Unternehmerverbände an. Beide haben gemeinsame und haben entgegengetretene Interessen.

Gemeinsam ist das Interesse an der Wüte des Gewerbes, verschieden ist das Interesse an der Verteilung des Ertrages. Weil sie ein eminentes gemeinsames Interesse an ausgiebiger Beschäftigung und an lohnendem Jahresertrage haben, soll ein Zusammenwirken beider möglich sein. Weil aber die Interessen hinsichtlich der Lohnhöhe und der Arbeitszeit mitunter auseinandergehen, darum ist keine volle Harmonie möglich. Schließlich aber sind auch hier die Interessen nicht unüberbrückbar. Der Arbeitgeber muß sich kräftige Arbeiter wünschen: gutgenährte, gut wohnende Arbeiter, die auch ihre Nachkommen ge und aufziehen können. Der Arbeiter wiederum hat ein gehobenes Interesse an der Stetigkeit seines Verdienstes und wird durch dies Interesse, wenn er es erit erlannt hat, vor übertriebenen Forderungen bewahrt, die unvermeidlich Rückschläge erzeugen. Und schließlich treibt die innere Logik der Dinge zu der Ueberzeugung, daß meistens ein magerer Vergleich besser ist als ein fetter Bruch, daß wirtschaftlicher Friede ernährt, wirtschaftlicher Unfriede verzehrt.

(Eugen Mümm in „Reich“)

Lenzgedanken.

Die Herrschaft des Winters ist gebrochen und die schöne Frühlingzeit hält wieder ihren Einzug. In der Natur wird es wieder lebendig, es fängt an zu knospen, zu wachsen und zu blühen. Da zieht auch im Arbeiterherzen neue Hoffnung ein. Vorüber ist der Winter mit seinen erhöhten Sorgen, die in diesem Jahre der wirtschaftlichen Depression besonders groß waren. Allerdings sind nicht alle Sorgen und Mühen mit dem Winter verschwunden; deshalb wird der weiterlebende Arbeiter auch die Lenzstimmung auf den richtigen Weg lenken, nämlich auf das Streben nach wirtschaftlicher und geistiger Hebung, auf die segensreiche Kulturarbeit unserer Arbeiterorganisationen. Darin liegt ja überhaupt der anbrechende Frühling für die Arbeiterwelt. Mit ungebrochener Begeisterung und hoher Suberzucht treten die organisierten Arbeiter in die Frühjahrsagitatiön ein, um neue Mitkämpfer und überzeugte Bundesgenossen für unser Ringen und Streben zu gewinnen. Das muß auch für die Mitglieder unseres christlichen Metallarbeiterverbandes gegenwärtig die Parole sein. Jetzt ist die Zeit, wo die Agitation durch die Abhaltung der Bezirkskonferenzen neu belebt und befruchtet wird, wo der gewerkschaftliche Geist und die Opferfreudigkeit neue Nahrung erhalten. Die Konferenzdelegierten und Ortsgruppenvorstände haben hierbei die wichtigste Aufgabe zu erfüllen. Sie müssen die Anregungen und gefaßten Beschlüsse der Konferenzen zur praktischen Tat machen. Da sind zunächst die Beschlüsse bezüglich der inneren Vereinstätigkeit in den Ortsgruppen. Wo Saft und Stand sich eingemengt hat, muß rüch-

ichtslos ausgelegt werden; professionsmäßige Stänker und Quertreiber gehören nicht in unsere Reihen, hinaus mit ihnen, wenn sie sich nicht ändern, d. h.: bessern wollen.

Wo es bisher an der pünktlichen Beitragsleistung gemangelt hat, da muß vor allen Dingen Mordedur geschaffen werden. Es ist ein unerträglicher Gedanke für uns, daß z. B. im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband eine höhere Beitragsleistung wie bei uns zu verzeichnen ist. Wo es hier mangelt, liegt es an dem ungenügend ausgebildeten Vertrauensmännern. Da ist unverzüglich nach dem Rechte zu sehen. Jeder überzeugungstreue opferwillige Gewerkschaftler wird sich auch nicht weigern, einen Posten als Vertrauensmann anzunehmen.

Bei der Auszahlung der Unterstützungsgeltern muß die größte Gewissenhaftigkeit verlangt werden. Alle über die Statuten hinausgehenden Ansprüche sind unverzüglich abzulehnen. Bezüglich etwaiger Totalunterstützungen ist — wie schon wiederholt betont — allergrößte Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Die in einigen Ortsgruppen sich hervordragende nie genug kriegende Unterstützungswut ist mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Solche Neigungen sind direkt gewerkschaftsfeindlich.

Demgegenüber muß die Opferwilligkeit weiter angepörrnt werden, wie es auch von den bisher stattgefundenen Bezirkskonferenzen schon beschlossen wurde. In einer am 29. März in Oberhausen (Rhld.) stattgefundenen Konferenz sind mehrere Delegierte für einen Wochenbeitrag von einer Mark eingetreten, was ihrem Opferstimm alle Ehre macht. Tatsache ist ja, daß wir finanziell besser stehen wie eine der Gegenorganisationen, aber das darf uns nicht genügen; wir müssen unsere Kampffonds weiter stärken um den bevorstehenden Stürmen und unvermeidlichen Kämpfen in der Metallindustrie getroßt entgegengehen zu können. Der Stand der Kriegskasse ist das Barometer für den Einfluß einer Organisation. Wir sehen dieses ja am deutlichsten an unserer stärksten Konkurrenzorganisation, dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, der wohl über 300 000 Mitglieder zählt, aber infolge seiner finanziellen Schleudermacht bis heute den Metallindustriellen gegenüber vollständig macht- und einflußlos gewesen ist, er war nur ein Koloss auf tonernen Füßen. Bei uns soll und muß das vermieden werden. Darum Kollegen und Kolleginnen, steigert eure Opferwilligkeit, stärkt die Kriegskasse, es wird zu euerem Besten sein!

Mehrere Bezirkskonferenzen haben schon den Antrag an den Zentralvorstand gerichtet, schon vor der im Herbst d. J. stattfindenden Generalversammlung den statutarischen Beitrag auf 60 Pfg., d. h. generell für das ganze Verbandsgebiet um 10 Pfg. wöchentlich zu erhöhen. Einmal mit Rücksicht auf die furchtbar hohen Ansprüche, die infolge der Erwerbslosenunterstützung an die Hauptkassa gestellt werden, dann aber auch, weil der gewünschte Termin für die Erhöhung, nämlich der 1. Juli d. J. viel günstiger ist, wie etwa der 1. Okt. d. J. oder 1. Jan. 1909, die ja nach der Generalversammlung in Betracht kommen würden. Wir sind überzeugt, daß alle treuen und weitblickenden Mitglieder des Verbandes mit den Anträgen der Bezirkskonferenzen von Hamm, Düsseldorf und Oberhausen-Duisburg einverstanden sein werden. Die Mitglieder der andern Bezirke werden sich von den genannten jedenfalls nicht in der Opferwilligkeit übertreffen und beschämen lassen wollen.

So sind auch in dieser wichtigen Frage die Bezirkskonferenzen in diesem Frühjahr von der allergrößten Wichtigkeit. Natürlich muß, wie schon eingangs betont, die Agitation jetzt besonders energisch und systematisch betrieben werden. Die Zeit der schlechten Konjunktur mit ihren Verschlechterungen — Lohnabzügen, Feiertags-, Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen usw. — bietet ja fortwährend die günstigsten und selbstverständlichen Anhaltspunkte, um den Anhängern ihre Sünden vor-

zuhalten und sie zur endlichen Einkehr und Besserung zu ermahnen. Wenn jetzt in allen Ortsgruppen eine zielbewußte allgemeine Kleinarbeit einsetzt, neben Werkstattbesprechungen und größeren Agitationsversammlungen auch die Agitation von Mund zu Mund von allen Mitgliedern betrieben wird, dann müßte es doch sonderbar zugehen, wenn nicht überall ein schöner Erfolg zu erzielen wäre. Deshalb auf die Schanzen Kollegen, rührt die fleißigen Hände, der anbrechende Frühling mit seiner Erneuerung der Natur soll auch Frucht- und segensbringend für unsere Organisation sein.

Beweiset der Welt, was Einheit vermag, die fest unsere Herzen umschlinget, und leget begeisterungstrotz an den Tag. Daß Großes uns herrlich gelinget.

Wirtschaftliche Umschau.

Unser vorhergehender Bericht war durchweg wenig optimistisch gehalten und die Entwicklung der Verhältnisse hat dargetan, daß es so recht war. Denn, wenn auch zeitweise eine kleine Aufbesserung sich schüchtern hervormagte, so brücte die brutale Wirklichkeit sie gar bald schon wieder unsanft nieder. Und so wird denn heute von allen objektiven Beobachtern, d. h. solchen, die nicht das eigene Interesse zu entstellten Berichten bezaubelt, vor allem soweit der Eisenmarkt in Frage steht, eine fühlbare Verschlechterung der Lage zugegeben.

Es handelt sich hier um eine internationale Beobachtung und es ist interessant, den Erdscheinungen nachzugehen, welche die Grundlage für jene Beobachtung abgeben, interessant insbesondere auch deswegen, weil in den Hauptländern übereinstimmend festgestellt wird, daß der Eisenmarkt den Ausgangspunkt für die allgemein verschlechterte Wirtschaftslage darstellt. So ist es zunächst in Frankreich der Fall. Allerdings ist dieses Land hinsichtlich eines Rücklaufs der Konjunktur bisher noch verhältnismäßig glimpflich davongekommen. Inzwischen aber ergibt sich aus einer Gesamtübersicht der träge eingehenden Berichte, daß in Frankreich im Januar nur 111 Hochöfen gegen 122 im vorigen Jahre in Betrieb waren. In der Automobilindustrie andererseits dauert die bereits früher gewalttätig zum Ausbruch gelangte Krise unvermindert fort.

Die englischen Verhältnisse beurteilt sich. Salwer in der „Arbeitsmarktkorrespondenz“ nach den Ergebnissen der Arbeitslosenanzählung. Im Januar stellte sich der Prozentsatz der Arbeitslosen in Großbritannien auf 6,2% gegen 4,2% im Januar 1907. Auch hier wieder heißt es: „Der ungünstige Einfluß ging vom Eisengewerbe aus.“ Es waren nur 305 Hochöfen im Betrieb gegen 343 im vorigen Januar. In der Maschinenindustrie waren 5,8% gegen 5,2%, im Schiffbau 15,1% gegen 8,8% im Vorjahr Arbeitslose vorhanden. Neuerdings konstatiert die soeben herausgekommene „Labour Gazette“, das etwa unserm „Reichsarbeitsblatt“ entsprechende Organ: „Die Beschäftigung in den Eisen- und Stahlwerken blieb annähernd dieselbe (im Februar), wie im Vormonat, war jedoch nicht so gut als im Vorjahre. Der Beschäftigungsgrad (der sich aus der Multiplikation der Zahl der Beschäftigten mit derjenigen der Arbeitsschichten ergibt) während der am 22. Februar beendeten Woche war auf den 200 beschäftigten Eisen- und Stahlwerken um 0,6% geringer als in der am 25. Januar beendeten Woche und um 8,3% geringer als zur selben Zeit des Vorjahres. Die Gesamtzahl der Arbeitsschichten bei denselben Werken stellte sich auf 501 300 gegenüber 504 300 im Vormonat und 546 500 im Vorjahre.“

Für die Lage der amerikanischen Eisenindustrie ist es bezeichnend, daß 55% aller Hochöfen, die im Oktober vorigen Jahres in Tätigkeit waren, ausgelöst sind, und den Einfluß, den diese verringerte Tatalität in der Industrie auf die Einnahmen der

höhen Eisenbahnen hat, belächelten groß die in dem „Zinn- Chronik“ mitgeteilten Ziffern. Demgemäß betragen in der vierten Kammerperiode die Erträge von 47 Eisenbahnen 8,55 % weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. In der ersten Periode verminderten sich die Einnahmen von 26 Eisenbahnen um 12,35 % und für den ganzen Monat Januar berechneten, gingen die Einnahmen von 63 Eisenbahnen um 7,45 % zurück.

In Deutschland stellt sich das Bild durchaus nicht besser, im Gegenteil, verhältnismäßig noch schlechter dar. Die Hoffnungen, die man emporkommen ließ, hat ein unbarmherziger „Nell in der Frühlingnacht“ zerstört. Und zwar, trotzdem man sich auf beteiligter Seite wenigstens den Anschein gab, alle Schutzmaßnahmen ergreifen zu haben, die sich nur erschwerend erweisen konnten. Von der äußersten „erschwerenden“ Herabsetzung der Kohlepreise berichten wir bereits. Die Ausfuhrvergütungen von Seiten der Kohleverbände waren schon längere Zeit in Mitleidenschaft gezogen. Es waren das die wichtigsten Maßnahmen im Interesse einer gesteigerten Anregung des Konsums einerseits, und einer Deckung der Ausfuhr andererseits. Beide Mittel haben sich wenig zugkräftig erwiesen. Was zunächst die Ausfuhr betrifft, so liegt nach den obigen Darlegungen auf der Hand, daß die selbst so äußerst geschwächten Auslandsmärkte dem deutschen Markt keine Stütze bieten konnten.

Im Inland aber stand der Eisenmarkt, namentlich auch der rheinisch-westfälische, nach wie vor im Zeichen ausgeprägter Zurückhaltung. Wohl sind die über den Februarverkauf des Stahlwerksverbandes veröffentlichten Ziffern mit 420 508 um 37 452 Tonnen höher wie im Vormonat. Aber wir weisen bereits früher darauf hin, daß es durchaus verfehlt sein würde, die Verkaufsziffern allein zum Gradmesser für die Lage eines Gewerbes machen zu wollen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß in den angegebenen Ziffern auch diejenigen des abgelieferten Eisenbahnmateri als figurieren. Diese aber waren bisher noch recht bedeutend, so zwar, daß der Eisenbahnmateri alsmarkt als einer der wenigen galt, dessen Lage infolge der großen Staatsbahnverträge befriedigend bleiben würde. Kundige warnen allerdings auch hier vor gefährlicher Ueberschätzung — und die Tatsachen haben ihnen Recht gegeben. Denn nicht nur ist im Febr. die Menge des zum Versand gebrachten Eisenbahnmateri als um 6995 Tonnen gesunken — was, wir wiederholen es, einen vorläufigen Gradmesser allein nicht abgeben könnte —, sondern der offizielle Bericht des Stahlwerksverbandes selbst kündigt einen weiteren Rückgang als wahrscheinlich bevorstehend an, weil die Staatsbahnverwaltung ihre Bezüge erheblich einschränken würde.

Von den Drahtmärkten wird anspruchsvoll eine andauernde verhältnismäßige Befriedigung gemeldet. Man gedenkt da unwillkürlich des Sprichworts, daß Ausnahmen nur zur Bestätigung der Regel dienen.

Der Blechmarkt gab zeitweilig zu einigen Hoffnungen Anlaß. Tatsächlich war hier vorübergehend eine leichte Anregung zu verzeichnen, verursacht durch die Befriedigung, die lange zurückgehaltener Begehrt in Feinblechen und Schwarzblechen erforderte. Leider scheint es sich um nichts mehr, als eine nur vorübergehende Anregung zu handeln. Wir glauben das

wenigstens aus den Einzelberichten beteiligter Werke ableiten zu müssen. So bemerkte auf der am 17. März in Berlin unter dem Vorsitz des Generalkonjunktur-Komitees (Berlin) abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung des Westfälischen Schutzvereins, A. W. in Essen a. d. Ruhr, der Vorsitzende, daß hinsichtlich der Aussichten für das laufende Jahr wenig Optimismus mitzuteilen sei.

Die harte Zurückhaltung, welche sich im zweiten Halbjahr 1907 infolge der sehr ungünstigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt, besonders auch in Deutschland, fühlbar machte, habe sich immer mehr verschärft. Zu hoffen sei aber, daß die jetzt eingetretene Verbilligung des Geldes wieder größere Aufträge auf den Markt bringen werde. Ungeachtet dieser und anderer Ermäßigungen im Gange, auch für das Blechgeschäft einen Verbau zustande zu bringen. Wenn diese Verbesserungen Erfolg hätten, würden sie natürlich auch die Aussichten für die Gesellschaft erheblich bessern.

Was die jetzt erwähnten Syndizierungspläne anbelangt, so dürfte bis zu deren Durchführung noch wohl eine geraume Weile vergehen. Die einzelnen, bereits angelegten Ausschüsse lassen nämlich merken, daß sie für ihre umfangreichen Arbeiten noch geraume Zeit notwendig hätten. Neuerdings erhalten sich bereits wieder Gerüchte, daß man den Plan überhaupt wohl als gescheitert werden ansehen müssen.

Was soll man nun schließlich zu der Haltung des Stahlwerksverbandes in bezug auf die Halbzugspreissagen? Wenn es wirklich noch Optimisten gegeben hat, die, ungeachtet der sonstigen Preispolitik des genannten Verbandes doch noch eine stille Hoffnung auf Herabsetzung der Halbzugspreise nährten, so sind diese eben um eine Enttäuschung reicher geworden. Eine Bekanntmachung des Verbandes erklärt eine solche Herabsetzung für unmöglich, weil die Herstellungskosten der Werke sich nicht vermindert hätten. (Wozu zu bemerken ist, daß längst schon erhebliche Lohn- Erhöhungen auf rheinisch-westfälischen Hüttenwerken stattgefunden haben.) Für sein Vorgehen beruft sich der Verband auf das Kohlen Syndikat, das keine billigeren Kohlen liefern und das Kohlen Syndikat erklärt natürlich kategorisch, es sei ein Ding der Unmöglichkeit, die Kohlenpreise — für das Inland! — herabzusetzen. Zutreffend bemerkt dazu eine sozialdemokratische Korrespondenz: „Ueber Preisherabsetzungen für die inländischen Verbraucher können wir nicht verständiger“, dem Auslande aber bewilligen Zinsen, Eisen- und Stahlwerksbesitzer bedeutend billigere Preise.“

Die „Kölnische Zeitung“ unternimmt daraufhin einen kläglichen Nachforschungsveruch zugunsten des Stahlwerksverbandes, indem sie sagt, wenn man von der Preisherabsetzung abgesehen habe, so sei zu vermuten, daß dabei die Rücksicht auf diejenigen Verbandsmitglieder, die darauf angewiesen seien, Kohlen und Koks vom Syndikat zu kaufen, eine nicht unwesentliche Rolle gespielt habe. Kläglich! Denn dieselbe „Köln. Zeitung“ muß gestehen, daß die Mehrheit der Mitglieder des Verbandes nicht darauf angewiesen ist, Kohlen und Koks vom Syndikat zu kaufen und dessen Preise anzulegen, da die Mehrheit über eigene Zechen und Kokerellen verfügt. Und dieselbe „Köln. Zeitung“ sieht sich andererseits zu der Erklärung gezwungen: „Schade nur, daß man bei den gemisch-

ten Werken dieselbe Begründung nicht auch für die Preisermäßigung von Stabeisen zur Hand hat. Hier verkauft man neuerdings wieder zu schlechten Preisen. Die heutigen Selbstkosten lassen also, wenn man jener Begründung folgte die Preisermäßigung der Halbzugspreise folgen darf, hier offenbar Preisnachlässe zu, obwohl man annehmen sollte, daß die Herstellungskosten für Stabeisen, das aus Halbzeug hergestellt wird, höher sein müßten, als für Halbzeug. Der Widerspruch, der zwischen diesem Festhalten der gemischten Werte an den hohen Halbzeugpreisen und ihren Schmelzverläufen in Stabeisen liegt, ist offensichtlich.“ Es ist begreiflich, daß angesichts solcher Erörterungen immer dringender der Ruf an den Staat ergeht: „Wie lange noch?“

Arbeitslosenversicherung.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung ist bis heute noch eine ungelöste Frage, wenn wir über den Rahmen der Gewerkschaften hinausgehen, die für ihre Mitglieder die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit eingeführt haben. Alles schätzerne Anfänge, über die ein abschließendes Urteil noch nicht gefällt werden kann. Ob staatliche, ob kommunale oder nur gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung das Beste ist, darüber gehen die Meinungen — selbst in sozial fortgeschrittenen Kreisen — sehr weit auseinander. Daß die Arbeiterorganisationen die legitimen Träger dieser Versicherung sind und bei der praktischen Lösung der Frage nicht auf auszusparen sind, beweisen uns schon die bisherigen Versuche und Erfahrungen auf diesem Gebiete.

Die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung ist in Dänemark im vorigen Jahre praktisch geworden, allerdings im engeren Anschluß an die Arbeiterorganisationen. Am 9. April 1907 wurde in diesem Lande ein Gesetz über anerkannte Arbeitslosenkassen erlassen, welches nicht nur für die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in Dänemark, sondern wegen der Erfahrungen, die man dort sammeln wird, auch für andere Länder von Bedeutung werden wird. Die Entstehung des Gesetzes reicht in die Zeit vor 1900 zurück. In Dänemark steht die Organisation der Arbeiter und innerhalb der Organisationen die Arbeitslosenversicherung auf einem weit fortgeschrittenen Standpunkt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter waren im Jahre 1903 teils in der zentralen Landesorganisation, dem Samvirkende Fagforbund i Danmark, welcher 47 Verbände umfaßte, zusammengefaßt, teils in zehn außerordentlich bestehenden Verbänden und 15 lokalen Gewerkschaften. Diese Organisationen umfaßten 88 098 Mitglieder, also wenn man die Gesamtzahl der gewerkschaftlichen Arbeiter in Dänemark auf etwa 200 000 veranschlagt, 44 Prozent aller gewerkschaftlichen Arbeiter. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zahlten im Jahre 1901 von den 61 der Landeszentrale angeschlossenen Verbänden bzw. lokalen Gewerkschaften 48 Organisationen am Ort oder auf der Reise.

Diese weite Verbreitung der Arbeitslosenversicherung erklärt sich mit daraus, daß in Dänemark die Arbeitslosigkeit außerordentlich hoch ist. So betraf die Arbeitslosigkeit im Jahre 1902 zeitweise mehr als 20 Proz. der gewerkschaftlichen Mitglieder. Wollten die Verbände ihren Verpflichtungen nachkommen, so müßten sie ihre Mitglieder zum Teil recht stark belasten. Ihr Bestehen ging daher schon lange dahin, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Wiederholt wurden diesbezügliche Anträge gestellt, und im Jahre 1903 wurde auch von dem Abgeordneten Paul Rasmussen ein Vorschlag zu einem Gesetz betreffend anerkannte Arbeitslosenkassen eingebracht.

Um 140 Mark *)

Rauh weht der Oktoberwind durch die Straßen der Hauptstadt und raubt die letzten weichen Blätter den beiden Kasanien, die das Tor eines großen stattlichen Gebäudes flankieren. Seine Fassade kündigt schon von weitem an, daß eine Behörde hier ihren Sitz hat.

Es ist Vormittag. Fast unauffällig strömen die Leute durch das Tor in das Innere des Gebäudes, jedes ein Paket mit Karten in der Hand. Auf einem langen Korridor, dessen Wand die Orientierungstafel: „Zum Büro für Invalidenversicherung“ trägt, machen sie Halt. Hier sitzen schon die früher Eingetroffenen auf Bänken und Stühlen, ihrer Abfertigung harrend. Mannigfaltig ist das Publikum, das sich hier zusammenfindet und doch lassen sich un schwer zwei ganz verschiedene Kategorien unterscheiden. Die eine stellt hauptsächlich das weibliche Geschlecht.

Junge Frauen, die eben erst den Bund ihr's Lebens geschlossen haben, sind es, die hier die Erstattung ihrer vor der Verehelichung gezahlten Beiträge aus den Klebekarten beantragen wollen. Lebenslust und heller Sonnenschein liegt auf jedem Gesicht; hängt ihnen doch noch der Himmel voller Geigen! — Wie ganz anders blicken jene drein, denen Alter und Krankheit, Sorgen und Entbehrungen den Stempel aufgedrückt haben. In kumpfer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit sitzen sie da.

Unter letzteren fällt ein Mann im besten Lebensalter durch sein Aussehen auf, das darauf schließen läßt, daß er einl bessere Tage gesehen hat. Eben leuchtet er aus, als zwei junge Frauen lichernd an ihm vorübergehen. Kaum sechs Jahre ist es her, da saßen er und seine Wiege als neuvermähltes Paar auf derselben Bank, da wollte er sich ihre Mitgift, wie er damals scherzte,

die von ihr gezahlten Beiträge holen. Es war ja nur eine recht kleine Summe, wenig über 20 Mark, aber in dem kleinen Geschäft, das sie selbständig aufgemacht hatten, war auch der kleinste Betrag willkommen. Allein das Glück lächelte unserm Walter Kirchhof nicht.

Die Konkurrenz war zu groß! Nach drei Jahren schwerer Arbeit und ununterbrochener Sorgen, nachdem alle Erparnisse aufgezehrt waren und die Schulden immer mehr wuchsen, sah er sich gezwungen, das Geschäft aufzugeben und zu seiner alten Beschäftigung zurückzukehren. Um die Schulden schneller abzahlen zu können, übernahm seine Frau Aufsicht über den schwächeren Körper war der schweren Arbeit nicht gewachsen, nach zwei Jahren konnte sie zusammen. Und da ein Unglück setzen allein kommt, hatte ihn dieselbe Krankheit bald darauf gepackt und ihn nun bereits 26 Wochen nicht arbeiten lassen. Jetzt lief auch die Krankenkasse nachhens ab und die letzte Unterstützung blieb damit aus.

Da hatte ihn der Arzt geraten: Nehmen Sie alle Klebekarten die Sie auffinden können, gehen Sie nach dem Büro für Invalidenversicherung und lassen Sie zu, ob Sie nicht für sich oder Ihre Frau Invalidenrente erlangen können. So war er hierher gekommen, zu der letzten Hoffnung, die ihm noch blieb. Eben kam auch die Reihe an ihn und er trug sein Anliegen dem Beamten vor.

„Wo sind die Karten?“ fragte dieser. Kirchhof legte zuerst die Karten seiner Frau vor. „Ja, ich finde hier nur 2 Karten mit 104 Mark, hat Ihre Frau früher nicht geliebt?“ „Sie hatte schon fast 5 Karten vor ihrer Verheiratung geliebt“, erwiderte Kirchhof, „als sie heiratete, hat sie sich aber das Geld herauszahlen lassen.“ — „Immer der alte Jammer“, räumte der Beamte. „Hätten Sie damals auf die Auszahlung verzichtet und in der Folgezeit nur alle 2 Jahre 20 Mark der niedrigeren Beiträge...“

gellebt, könnte Ihre Frau jetzt eine Rente von ca. 140 Mark jährlich beziehen. So ist aber nichts zu machen. Wer Invalidenrente beanspruchen will, muß 200 Beitragswochen nachweisen, Ihre Frau hat aber nur 104 nachgewiesen. Der Betrag, den sie i. B. ausbezahlt erhalten hat, ist so gering, daß er schon in wenigen Monaten durch die Rente wieder eingebracht wird, er kann nur wenig über 20 Mark betragen haben; rechnen Sie nun für die Weiterversicherung die 2,80 (20 Mark je 14 Wfg.) hinzu, so haben Sie durch einen Betrag von kaum 25 Mark eine jährliche Rente von ca. 140 Mark verherzt. Darum kann nicht dringend genug vor dem Antrag auf Rückzahlung wegen Verheiratung gewarnt werden. Niemand kann wissen, was ihm die Zukunft bringen wird. Damit ist es also nichts.“

„Nun zeigen Sie mal Ihre Karten.“ Kirchhof legte seine 13 Karten vor. „Ich finde ja hier einen Zeitraum von 3 Jahren, in dem gar nicht gelebt worden ist, wie kam das?“ fragte der Beamte. „Ich bin von 1903 bis 1906 selbständig gewesen; wenn ich selbständig bin, brauche ich doch nicht zu leben.“ — „Zwingen kann Sie allerdings niemand, versicherungspflichtig sind Sie nicht, aber jeder, der sich seinen Anspruch auf die Wohlthaten der Invalidenversicherung wahrnehmen will, muß ständig einen bestimmten Beitrag zahlen, wenn das nur kein anderer für ihn tut, muß er's selber machen. Das ist ähnlich so, wie bei jeder anderen Versicherung, der Lebens-, Feuer- u. a. Versicherung. Wer da nicht jährlich seinen Beitrag zahlt, kann auch keine Ansprüche mehr geltend machen. Bei der Invalidenversicherung ist nun der Beitrag äußerst gering. Sie brauchen nur alle 2 Jahre, vom Ausstellungstage der Duitungskarte an gerechnet, 20 Mark der niedrigsten Lohnklasse d. i. zu 14 Wfg. zu zahlen, also alle 2 Jahre 2,80 Mk. oder wöchentlich noch nicht 2 Wfg. zu zahlen, um sich eine Rente von etwa 180 Mk. jährlich zu sichern. Das haben

*) Aus: „Der Versicherungsbois“, vollständige Zeitschrift für Versicherungsleute. Herausgegeben vom Kaiserlichen Reichsanwalt in Berlin.

Ein solches Gesetz ist nun im vorigen Jahre zustande gekommen. Dieses Gesetz beruht auf dem System der Gewährung von Beihilfen an vorhandene, durch Selbsthilfe geschaffene Arbeitslosenstellen, also auf dem nach seinem Ursprungsort benannten Genter System. Als Arbeitslosenstellen gelten Vereinigungen von Personen, welche als Lohnarbeiter in einem oder mehreren bestimmten Berufen beschäftigt sind und sich mittels Beitrags zwecks gegenseitiger Unterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit zusammenschließen haben. Wenn eine solche Kasse sich auf einen bestimmten Beruf bezog, auf mehrere bestimmte Berufe bezog und mindestens einen Landesteil umfaßt oder wenn sie ausschließlich örtlich begrenzt ist, so kann sie den Charakter einer anerkannten Arbeitslosenkasse erlangen. Sie hat als solche einen Anspruch auf den Zuschuß des Staates, bei ein Drittel des gesamten Prämienbeitrages der Kassen ausmachen soll, im ganzen jedoch nicht über 250.000 Kronen beträgt, wobei letztere unter die Kassen nach dem Verhältnis der Prämienbeiträge verteilt werden. Die Kasse muß mindestens 50 Mitglieder haben. Bezugsfähige Personen, abgesehen von den vor Gesetz schon aufgenommenen, nur solche sein, die ein Anrecht auf Staatshilfe mittels einer genehmigten Krankenkasse haben.

Der Umfang der Arbeitslosenversicherung würde sich also mit dem der Krankenversicherung decken. Niemand darf als Mitglied aufgenommen werden vor dem vollendeten achtzehnten oder — abgesehen von dem Uebertritt von einer Kasse zur anderen — nach dem vollendeten sechzigsten Lebensjahre. Auch hat die Befugnis, gewissen Elementen, die aus moralischen oder körperlichen Gründen ungeeignet erscheinen zu einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit oder zum Zusammenarbeiten mit anderen, die Aufnahme zu verweigern oder sie auszuschließen, falls sie schon aufgenommen waren. Im übrigen darf niemand, der die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, die Aufnahme verweigert werden, vorausgesetzt, daß er dem Beruf bezw. den Berufen angehört, für welche die Kasse bestimmt ist, oder innerhalb ihres Bezirkes wohnt.

Anerkannte Arbeitslosenkassen können aber auch solche Mitglieder aufnehmen, die nur Beiträge zur Kasse zahlen, ohne Anspruch auf Unterstützung zu haben. Solche erhalten die Rechte bezugsfähiger Mitglieder, sobald die nötigen Bedingungen erfüllt sind. Es ist hiermit auch die Möglichkeit gegeben, daß Personen, die nicht Arbeiter sind, Kassen organisieren und leiten.

Die Unterstützung kann sein: Reiseunterstützung, Mietsbeihilfe, Tagegeld und Naturalunterstützung. Das Tagegeld darf, wenn die Kasse beruhtlich begrenzt ist, nicht mehr als zwei Drittel des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes in dem vertretenen Beruf, bei örtlicher Begrenzung nicht mehr als zwei Drittel des allgemeinen Arbeitslohnes innerhalb des Bezirkes der Kasse, jedenfalls aber nie unter 50 Dore oder über 2 Kr. täglich betragen. Die Bezugsberechtigung tritt erst nach einer Mitgliedszeit von zwölf Monaten ein und setzt Zahlung der schuldigen Beiträge voraus. Außerdem ist eine Karenzzeit von sechs Tagen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit festgesetzt, welche durch die Satzungen bis zu 15 Tagen ausgedehnt werden kann.

Für Saisonarbeiter kann durch Verfügung des Ministers des Innern die Unterstützung in gewissen Jahreszeiten ausgeschlossen werden, es sei denn, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit länger als 15 Tage währt und in diesem Fall die Zahl der Tage besonders festgesetzt ist.

Wenn geregelt sind die Fälle, in denen keine Unterstützung gezahlt werden darf. Interessant ist hier besonders die Regelung des Zwanges zur Annahme von Arbeit. Unterstützung darf nämlich nicht gewährt werden an Mitglieder, die sich weigern, eine ihnen vom Kassenvorstand angewiesene Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht, anzunehmen. Die Bestimmung ist behäuflich, und ihre zweckmäßige Handhabung wird nur dadurch gewährleistet, daß Bezugsberechtigten zu entscheiden haben. Eine gute Ergänzung bildet hier die Vorschrift, daß einem Mitglied, welches auf

Umwelzung des Vorstandes oder auf eigenem Antrage eine Arbeit übernimmt, welche geringer entlohnt wird, als die Höchstunterstützung beträgt, der Verdienst bis zur Höhe der Maximalunterstützung erhöht werden kann. Auf diese Weise können Härten vermieden und die Kassen trotzdem entlastet werden.

Die Kontrolle der Kassen geschieht durch einen staatlichen Arbeitsloseninspektor, neben dem ein Ausschuss der Arbeitslosen und eine Jahresversammlung tätig ist. Ob diese Kontrolle genügt, muß abgewartet werden, ebenso wie die Kontrolle der Arbeitslosen durch die Kassen sich bewährt.

Nebenfalls bietet das Gesetz den organisierten Arbeitern nicht unerhebliche Vorteile, insbesondere da auch noch Gemeindegewerkschaften vorgesehen sind. Wie es freilich mit den Unerwartungen werden wird, kann man noch nicht sagen. Ein Zwang zum Beitritt zu den bestehenden Organisationen wird nicht auf sie ausgedehnt, denn es steht ihnen frei, sich lokal oder fachgewerkschaftlich in Kassen zusammenzuschließen. Von ihrer Ausföhrung und Initiative wird es abhängen, ob sie sich ebenfalls Vorteile ihrer organisierten Kollegen nähern.

Für Deutschland aber ist die Entwicklung der Verhältnisse in Dänemark von großem Interesse. Macht man dort gute Erfahrungen, so wird man umso mehr auch für Deutschland die Einführung des dortigen, von angesehenen Sozialpolitikern schon lange als vorzüglich anerkannten Systems der Arbeitslosenversicherung befürworten können. Auch die Gewerkschaften würden einer solchen Lösung dieser gewiß schwierigen Frage zustimmen dürfen.

Mit dem auch in Dänemark angewandten Genter System hat nunmehr auch eine Kommune in Deutschland, nämlich die Stadt Straßburg i. E. einen praktischen Versuch gemacht und für das erste Geschäftsjahr 1907 vor kurzem einen Bericht im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht. Derselbe Bericht ist zu entnehmen, daß die Versicherung von der Stadt in Gemeinschaft mit 20 Arbeiterorganisationen (unter Ausschluß der Nichtorganisierten) durchgeführt wurde, und zwar nach dem Prinzip, daß die Verbände und die Stadt je die Hälfte der Arbeitslosen-Unterstützung tragen sollten.

Die Anmeldung der Arbeitslosen erfolgt auf dem städtischen Arbeitsamt unter Vorlegung des Mitgliedsbuchs und der Arbeitslosenkarte der Gewerkschaft. Sie erhalten daraufhin eine Kontrollkarte, mit der sie sich täglich auf dem Amt melden müssen, um, falls ihnen keine Arbeit nahegemessen werden kann, den Tagesstempel zu erhalten. Für den gestempelten Tag zahlt der Gewerkschaftskassierer zur Gewerkschafts-Unterstützung den städtischen Zuschuß. Am eine Fälligkeit des Kontrollkartenstempels zu verhindern, ist bestimmt, daß der Arbeitslose auf dem Arbeitsamt wie jeder andere Arbeitstuchende seine Personalkarte ausfüllen muß, die, mit dem gleichen Stempel versehen, auf dem Arbeitsamt verbleibt.

Da einjähriger Wohnsitz der Arbeitslosen in Straßburg vorausgesetzt wird, sowie infolge des günstigen Geschäftsganges, haben nur 12 Verbände an der Einrichtung tatsächlich teilgenommen. Der städtische Zuschuß wurde insgesamt 153 Arbeitslosen an 2618 Unterstützungstagen gemährt: 31 Buchbinder an 795, 39 Holzarbeiter an 600, 39 Metallarbeiter an 498, 16 Zimmerer an 134, 5 Tapezierer an 143 Tagen usw. Die höchste Zahl der Unterstützungstage fiel auf den Dezember, in dem der Geschäftsgang schon etwas nachließ. Am stärksten waren die 20- bis 40-jährigen vertreten: die Unterstützung dauerte bei 24 Arbeitslosen über einen Monat, bei 51 10—30, bei 37 5—10, bei 41 unter 5 Tage.

Die Höhe der Unterstützungen betrug seitens der Gewerkschaften rund 727 Mark (Buchbinder 314, Metallarbeiter 1255, Holzarbeiter 1215, Tapezierer 90, Zimmerer 79 Mk. usw.), seitens der Stadt 1889 Mk. Die Höhe der städtischen Unterstützung stellte sich für die Person auf durchschnittlich 72 Pfennig täglich, bei den Buchbinder auf 98, bei den Lithographen auf 91, bei den Buchbindern auf 71, bei den Bildhauern, Holzarbeitern, Tapezierern auf 63 Pfg., bis herab zu 30 Pfg. bei den Tabakarbeitern und 25 Pfg. bei den christlichen Holzarbeitern.

Da der städtische Zuschuß 50 v. H. beträgt, ist es auffällig, daß der tatsächliche Betrag der Gewerkschaftsunterstützung viermal so groß war wie der der städtischen. Welches ist aus Unkenntnis oder Versehen die vorläufige Anmeldung unterschrieben; auch zählten die Gewerkschaften an solche, die noch nicht ein Jahr oder überhaupt nicht in der Stadt wohnen. Endlich kam die gute Wirtschaftslage in Betracht.

Wie man sieht, handelt es sich also um einen kleinen Versuch, aus dem sich einstweilen allgemeine Schlüsse kaum ziehen lassen, zumal die Nichtorganisierten aus dem Spiel blieben. Als wichtig und gerecht ist der Grundsatz anzuerkennen, daß die Stadt nur da zahlt, wo auch der Verband das Seine tut. Sonst aber bleiben viele Fragen offen.

Eine große Schwierigkeit war bisher die Feststellung: ist die Arbeitslosigkeit eine notwendige oder eine simulierte? Diese Schwierigkeit wird in etwas gehoben durch die Teilnahme der Bezugsberechtigten. Diese wissen es, ob Arbeit da ist oder nicht, und haben, wenn sie selber Steuern müssen, ein Interesse daran, keinen Simulanten durchzulassen. Sehr verringern kann sich diese Schwierigkeit noch, sobald ein allgemeiner Reichs-Arbeitsnachweis die tägliche zuverlässige Einsicht in den Arbeitsmarkt gestattet.

Schwieriger ist die Frage der Arbeitslosigkeit wegen Streik. Hier konnte nur so vorgegangen werden, daß, wenn irgendwann und wo in einem Gewerbe Streik ist, jede Unterstützungszahlung aufhört. Nach dem Bericht wird die Bestimmung streng durchgeführt, daß keine städtische Unterstützung eintritt, falls die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks ist, da andernfalls die Mittel der Gemeindefiskuszahl, also auch der Unternehmer zum Kampfe gegen diese dienen würden. Dagegen wird der städtische Zuschuß gewährt, wenn Krankheit die ursprüngliche Entlassung herbeigeführt, der Betreffende aber nach der Gewundung nicht sofort wieder Arbeit gefunden hat. Der Kampf gegen das Simulantenium wird durch das gute Verhältnis, in dem die Beamten des Arbeitsamts mit denen der Verbände stehen, sehr erleichtert. Nicht selten wird das Amt gerade von gewerkschaftlicher Seite auf verdächtige Fälle hingewiesen. Zweckmäßig würde sein, wenn die Vorschrift, daß die Arbeitslosen sich dreimal täglich zu melden hätten, nur ein einziges Mal brähe; es ein arbeitslos Unterstühter fertig, trotz der Kontrolle häufig einem Gewerbe nachzu-

gehen. Er würde seitens der Stadt und der Gewerkschaften ausgeschlossen.

Der Straßburger Versuch zeigt zwar wieder die großen Schwierigkeiten der ganzen Sache, andererseits aber auch die Möglichkeit, daß bei verständigem Zusammenarbeiten zwischen Gemeinden und Gewerkschaften beinahe wenigstens eine teilweise Lösung möglich ist. Je stärker und mächtvoller die Gewerkschaften werden, um so eher wird eine allgemeine Lösung der Frage auf der Basis des Genter Systems von Staatswegen zu ermöglichen sein.

Sozialdemokratischer Arbeitererrat vor Gericht.

Der Beleidigungsprozeß des Hauptvorstandes vom Deutschen sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in Stuttgart gegen den Redakteur E. n. vom Solinger „Stahlwarenarbeiter“ hat, wie schon in voriger Nummer kurz berichtet, mit der Freisprechung des Angeklagten gerichtet. Nach dem Urteil ist ihm der Wahrheitsbeweis für seine ungeheuerlichen Anklagen vollständig gelungen. Der Arbeitererrat ist gerichtlich bestätigt und die Leitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes öffentlich gerichtet.

„Welche Folgen der Prozeß nach sich ziehen wird, ist vorderhand noch unübersehbar.“ schreibt der „Stahlwarenarbeiter“ in seiner letzten Nummer (14), dem es im übrigen selbst äußerst unangenehm zu sein scheint, daß er eigenen Partei- und Bestimmungsgenossen eine derartige Katastrophe bereitet hat. Der Prozeß habe einen Abschluß gefunden, schreibt er, „wie wir nicht gewünscht hatten, aber auch nicht verhindern konnten.“ Das begründet er folgendermaßen:

„Oft genug haben wir gewarnt, oft genug den Metallarbeiterführern gepredigt, die Solinger Arbeiterschaft ungeschoren zu lassen. Doch man wollte nicht hören. Immer schärfer wurde die Art, mit der der M. A. B. gegen den F. A. B. vorging, nachdem es ihm durch die Praktiken des Jahres 1905/06 nicht gelingen war, die Solinger Fachvereine zu erdrücken. Wir wehrten uns, wehrten ab und warteten.“

Nun ging der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hin und sagte. Anfänglich nur gegen eine Reihe auswärtiger Blätter, die einige Sätze aus dem „Stahlwarenarbeiter“ abdruckten. Der „Stahlwarenarbeiter“ aber sollte sich selbst ohrfreien und die erzielten Urteile in seinem Inseratenteil publizieren. Wir lehnten das „Geschäft“, wie es uns die „Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 46 vom vorigen Jahre geschmackvoll in Aussicht stellte, dankend ab. Durch Winkelzüge rannte sich der Vorstand dann herum, daß ein Zurückweichen ebenso blamabel gewesen wäre, als ein Vorgehen gefährlich. So war denn die Katastrophe unvermeidlich gemorden.“

Für den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband bedeutet dieses Urteil tatsächlich eine blamable, vernichtende Niederlage. Man vergewaltigte sich, was der „Stahlwarenarbeiter“ u. a. gegen die sozialdemokratische Verbandsleitung geschrieben hatte und worauf sich die Anklage stützte? Da hieß es:

„Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenstarre, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden wolle, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“

Und auf diese furchtbaren Anklagen stellt das gerichtliche Urteil fest, daß dem Beklagten der „Wahrheitsbeweis im vollen Umfange gelungen“ sei. Nur in der Klage des Redakteurs Schram konnte nicht erwiesen werden, daß er von den Verhältnissen in Solingen unterrichtet gewesen sei. Der Wortlaut des Urteils ist nach einem Bericht im „Reich“ Nr. 80 folgender:

Urteil:
Zahalt der Tat, der dem Hauptgegenstand der Anklage bildet, ist die Behauptung der Privatkläger, der Angeklagte habe in den drei Artikeln des „Stahlwarenarbeiter“ die unwahre Tatsache verbreitet, von Seiten des Metallarbeiterverbandes sei hier im Einverständnis mit dem Vorstand in Stuttgarterrat an der Arbeiterschaft verübt worden. Das Gericht kann sich nicht der Ansicht anschließen, daß dieser Tatbestand lediglich nach § 185 zu beurteilen ist, denn der Inhalt der Behauptungen ist so präzis, es sind hierfür ganz konkrete Tatsachen angegeben worden, daß, wenn sie nicht richtig wären, § 186 in Anwendung kommen

Sie aber nicht getan. Ihre Karte 10 ist am 25. Februar 1900 ausgestellt und erst am 31. März 1903 aufgerechnet, sie enthält aber nur 4 Mark; die Anwartschaft war mithin am 25. Febr. 1902 erloschen, weil in der Zeit vom 25. Febr. 1902 statt 20 nur 4 Mark geklebt sind.“
„Ich habe doch aber nachdem schon wieder fast 3 Karten geklebt“, entgegnete Kirchhof. — „Aberdings sind dann noch 144 Mark geklebt, die genügen aber nicht; denn die Anwartschaft lebt erst wieder auf, wenn Sie von neuem 200 Mark geklebt haben; dann werden auch die verfallenen wieder mitberücksichtigt.“ — „Dann sind also auch meine ganzen vor der Verheiratung geklebten 10 Karten ungültig?“ — „Aberdings.“ — „Ja, wer soll denn aber alle diese Bestimmungen kennen? Ich habe doch nur aus Unkenntnis die Weiterversicherung unterlassen.“ — „Die Unkenntnis ist kein Entschuldigungsgrund, zumal Sie auf der Rückseite jeder Karte den Vermerk vorfinden: Jeder Anspruch aus dieser Karte und allen früheren Karten geht verloren, wenn nicht für die 2 Jahre nach der Ausstellung dieser Karte mindestens für 20 Beitragswochen Beiträge entrichtet werden.“ — „So habe ich also garnichts zu hoffen?“ fragte Kirchhof mutlos. — „Ich kann Ihnen nicht die geringste Hoffnung machen.“ — „Welchome ich dann nicht wenigstens mein eingezahltes Geld zurück?“ — „Die Beiträge sind als gesetzliche zu Recht verwendet; es liegt also kein Recht vor, sie zurückzufordern.“ — „Ja, was soll ich dann jetzt aber machen, ich stehe gänzlich mittellos da, die Karten waren meine letzte Hoffnung!“ — „Wenn Sie mittellos sind, kann ich Ihnen nur anheimstellen, sich an die Armenverwaltung zu wenden.“
Kirchhof war entlassen. Der letzten Hoffnung beraubt, wandte er nach Hause. Zum Armenvorsteher zu gehen, war das Einzige, was ihm blieb. Und weshalb? Die sagte der Beamte? Um 1,40 jährlich, die er zu zahlen unterlassen hatte!

*) Unter diesen Blättern — es sollen mehr wie 40 sein — die von der Massenbeleidigungsklage des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes betroffen sind, gehört auch unser „Deutscher Metallarbeiter“, dessen verantwortlicher Redakteur Kollege Bergmann am Amtsgericht in Stuttgart wegen Beleidigung verurteilt ist. Diese liebenswürdige „Solleantität“ der Stuttgarter „Freunde“ veranlaßt uns auch dazu, daß Solinger Urteil in unserer Zeitung etwas ausführlicher zu besprechen. Dem Ausgang des Prozesses in Stuttgart können wir übrigens recht ruhig entgegen sehen.

muss. Der § 186 nicht aber den Wahrheitsbeweis darüber zu, dass die behaupteten Tatsachen richtig sind, und der Angeklagte im Übrigen Beweis auch angetreten.

Das Gericht ist nun zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Wahrheitsbeweis dem Angeklagten im vollen Umfange gelungen ist. Es ist der Ansicht, dass ein Verhalten, wie es der Metallarbeiter-Verband 1905 hier an den Tag gelegt, bei denen, die ihren Interessen nach zusammen gehören und die daher zusammengehen sollten, nicht stattdessen darf. Auf Grund der gefassten Beschlüsse, die er mit gebilligt hatte, war der Metallarbeiterverband verpflichtet, solidarisch zu handeln, und zwar nicht bloss unter Ausweitung der Forderung wegen der arbeitslosen blauen Messer, die übrigens schon bei der Forderung der Zuneigung des Qualitätsverzeichnis mitgefahrt wurde. Bei dieser Solidaritätsklärung hat der Metallarbeiterverband nun versprochen, dass er mit Hammerfahrt bereits in Verhandlungen getreten, dass diese Verhandlungen nicht abgebrochen waren und ihm Vergünstigungen sichern würden.

Es ist nun weiter die konkrete Tatsache behauptet worden, der Metallarbeiterverband sei dem Messerschleifer in den Rücken gefallen, und zwar mit dem Schlägerstreik. Es ist nun zwar nicht festgestellt, aus welchen Gründen der Schlägerstreik entstand, aber das ist gewiss — aus dem Briefwechsel geht es deutlich hervor —, dass schon im Februar Streikbogen ausgefüllt wurden, was nicht geschehen wäre, wenn in den Kreisen der Führer die Streikfrage nicht schon erörtert, schon erwidert wurde. Zeuge Spiegel hat das sogar zugegeben.

Ein Zusammenhang zwischen Schlägerstreik und Messerschleiferstreik ist aber offensichtlich. Die Messerschleifer waren von allem entblößt, wurden arbeitslos, wenn sie keine schwarze Ware, keine geschlagenen Messer mehr bekommen konnten. Die Tatsache, dass der Schlägerstreik schon im Februar ernstlich ventiliert wurde, lässt sich ferner nicht in Einklang bringen mit dem Statut der Industrie-Kommission, nach welchem die angeschlossenen Gewerkschaften ihre Streiks bei der Kommission anzumelden haben. Das kann, da die Kommission sich für jeden Fall Verhandlungen vorbehält, nur bedeuten, dass die Streiks vorher anzumelden sind; das heißt zu dem Zeitpunkt, da der Streik ernstlich erwidert wird. Dieser Kommission gehörte der Metallarbeiterverband damals an; er hat der Kommission aber keine Mitteilung gemacht. Sein Verhalten erscheint daher auch hier nicht korrekt, es war nicht so, wie die Solidarität es erfordert.

Nun handelt es sich heute aber nicht darum, dass die hiesige Leitung des Metallarbeiterverbandes beschuldigt wurde. Es war vielmehr die Frage zu prüfen, ob der Vorstand in Stuttgart von alledem Kenntnis gehabt hat. In dieser Beziehung hat das Urteil des Metallarbeiterverbandes (das während der Beweisaufnahme verlesen wurde. D. Bericht.) ergeben, dass der Metallarbeiterverband eine festgefügte Organisation ist, in der wenig, fast nichts ohne Wissen der Organisationsleitung geschehen kann. Der hiesige Führer ging ja auch, wie zugegeben, nicht selbständig vor, und selbst der Bezirksleiter Spiegel-Düsselborf hielt die Sache für so bedenklich, dass er das Vorstandsmittglied Reichel, der in Köln am Gewerkschaftslongrenß teilnahm, in der kritischen Zeit nach Solingen holte. Es bedarf keiner Feststellung, dass das Vorstandsmittglied Reichel sich hier vollständig orientiert, sich genau über alles unterrichtet und dass er das, was er erfahren, auch den übrigen Mitgliedern des Vorstandes mitgeteilt hat.

Anders liegt die Sache mit Scherm. Was den materiellen Inhalt der Klage anlangt, so trifft das Gesagte zwar auch hier zu, die Beweisaufnahme brachte aber keine genügenden Unterlagen dafür, dass Scherm als Redakteur in die Solinger Verhältnisse genau eingeweiht ist. Und selbst, wenn er Kenntnis von den Plänen hatte, so ist doch für die Berechtigung des Vorwurfs, dass er sie gebilligt habe, kein genügender Beweis vorhanden. Deshalb mußte in seiner Klage eine Verurteilung des Angeklagten erfolgen.

Es war weiter die Frage zu prüfen, ob nach Einbringung des Wahrheitsbeweises nicht doch noch eine formelle Beleidigung der Vorstandsmittglieder Schlöde, Reichel, Majasch und Werner vorliegt. Das Gericht ist aber der Ansicht, dass aus der Form der Äußerungen, aus den gewählten Ausdrücken und aus den Umständen des Falles das Beleidigende und die Absicht der Beleidigung nicht gefolgert werden kann, da erhaltungs-gemäß in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse bei solchen Auseinandersetzungen immer eine scharfe Tonart gebraucht wird, ohne dass man verständig verfahren will.

Was das Strafmaß wegen Beleidigung Scherm's anlangt, so hat das Gericht berücksichtigt, dass Eru noch nicht bestraft ist, dass er auch nicht persönliche Angelegenheiten vertritt, sondern nur im Interesse des Industriearbeiterverbandes gehandelt hat, dessen Interessen er beruflich wahrnehmen soll. Der Inhalt der Briefe legt zudem die Annahme nahe, dass Scherm sich bereit betätigte, wie in den Artikeln behauptet wurde. Es ergab daher das Urteil: Der Angeklagte wird von der Beleidigung der Vorstandsmittglieder Schlöde, Reichel, Majasch und Werner freigesprochen und wegen Beleidigung des Privatklägers Redakteur Scherm zu 20 Mk. Geldstrafe, eventl. zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten in der 1. Klage haben die 4 Privatkläger zu tragen, in der 2. Klage der Angeklagte.

Da die Beleidigung durch die Presse, also öffentlich erfolgte, wird dem Privatkläger die Bezeugung zuerkannt, das Urteil auf Kosten des Angeklagten nach Rechtskraft einmal im „Stahlwarenarbeiter“ zu veröffentlichen. (Der Wortlaut dieser Veröffentlichung — lediglich die Tatsache, dass Eru wegen Beleidigung Scherm's zu Geldstrafe verurteilt wurde — wurde vom Gericht festgestellt.) Die noch vorhandenen Platten und Nummern des „Stahlwarenarbeiter“ in welchen die Artikel standen, sind einzuziehen.

Der Feststellungen dieses Urteils braucht nichts mehr hinzugefügt zu werden, um die unehrliche und verwerfliche Taktik des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes zu kennzeichnen. Nur eins sei dabei noch gesagt: So handelt der rote Verband gegen eigene Gestaltungsgegenossen, gegen Sozialdemokraten! Zu welchem Ende wird er da erst dem gegnerischen christlichen Gegner gegenüber fähig sein?

Die Sozialdemokraten aber müssen nach dieser gerichtlichen Blosslegung des Arbeiterberrats einer sozialdemokratischen Verhandlung in Zukunft mit der Phrase von „christlichen Arbeiterberratern, Streikbrechern“ usw. usw. doppelt vorsichtig sein. Sie haben ein für allemal das Recht verlor, andern Leuten solche Rollen zu machen, die übrigens mit Bezug auf die christlichen Gewerkschaften vollständig erfolglos sind. Der Solinger Prozess hat die Frage: Wo sitzen die Arbeiterberräter? unabweislich beantwortet. Christlich gesinnte Arbeiter werden daraufhin nur die Schlussfolgerung ziehen können: „Hinweis aus den sozialdemokratischen Gewerkschaften, wo hinterlist und Verrat zu den gebräuchlichen Waffen gehören, hinein in die christlichen Gewerkschaften, wo solche Vorkommnisse unmöglich sind.“

Zweite Landeskongress der christlichen Gewerkschaften Badens.

Zu einer imposanten Kundgebung der christlichen Gewerkschaften Badens gestaltete sich die am Sonntag, den 29. März zu Offenburg in der „Union“ abgehaltene zweite Landeskongress.

An derselben nahmen 103 Delegierte und 50 Gäste teil. Von letzteren sind besonders hervorzuheben die Herren Generalsekretär Adam Stegerwald vom Gesamtverband, Herr Gerhard Kamman, Vorsitzender des christl. Tabakarbeiterverbandes, Herr Regierungsrat Dr. Fröhlich, von der Großherzoglichen Fabrikinspektion, Diözesanpräses Dr. Keybach, Pfarrer Haag, der Vorsitzende der eogl. kirchlich-sozialen Konferenz, die Abgeordn. Dr. Schojer und Belzer, der konf. Parteisekretär Schmitt-Heidelberg, der eogl. Arbeitersekretär Heider und andere.

Nach Begrüßung der Erschienenen, erstattete Berichtsekretär Tremmel-Mannheim das Referat über den Stand und die Entwicklung der christl. Organisationen in Baden. Dasselbe eröffnete ein durchaus erfreuliches Bild. Bei der vor 2 1/2 Jahren abgehaltenen ersten Konferenz hatten die christl. Gewerkschaften in 114 Zahlstellen 4941 Mitglieder. Heute sind es 208 Ortsgruppen mit 10 572 Mitglieder.

Am Einzelnen geistert sich das Bild über den Stand der Bewegung wie folgt:

Verband	1. Konferenz 29. Oktober 1905 Zahlst. u. Mitgl.		2. Konferenz 29. März 1908 Zahlst. u. Mitgl.	
	Tabakarbeiter	15	950	28
Textilarbeiter	15	750	27	2372
Hilfs- u. Transport-	23	900	39	1897
Metallarbeiter	21	1020	25	1508
Holzarbeiter	14	445	21	832
Bauhandwerker	7	400	33	752
Maler und Tüncher	3	70	5	127
Schuh- u. Lederarbeiter	6	92	3	68
Graphisches Gewerbe	3	92	2	124
Gutenbergbund	—	—	2	50
Bäcker- u. Konditoren	—	—	2	67
Telegraphenarbeiter	—	—	6	100
Bergarbeiter	1	22	—	—
Gärtner	—	—	1	20
Schneider	4	150	12	369
Keramarbeiter	2	150	2	248
Zusammen:	144	4941	208	10 572

Der Referent hob noch besonders das Wirken der christl. Gewerkschaften zur Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes und die Stellungnahme zur Neuerrichtung weiterer Gewerbegebiete hervor. Hierbei betonte er, dass es nicht nur allein unverständlich, sondern unangenehm traurig und das Arbeiterinteresse aufs höchste schädigend gewesen sei, dass die sozialdemokratischen Gewerkschaften versuchten, diese Aktion zu durchbrechen, von der doch alle Arbeiter Vorteile erzielten.

Zur Frage der Arbeitskammern betonte er den prinzipiellen Standpunkt der christl. Gewerkschaften, die den paritätischen Arbeitskammern darum das Wort reden, weil sie in diesen gegenüber einseitigen Arbeiterkammern ein moralisches Übergewicht erlangen und Arbeitskammern so für den Arbeiterstand wertvoller würden.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die zweite Konferenz der christlichen Gewerkschaften Badens nimmt Kenntnis von den Vorschlägen, die ihre Vertrauensleute in Sachen der Arbeitskammern der Großherzogl. Fabrikinspektion unterbreiteten.“

Sie erklärt sich mit denselben durchaus einverstanden und stellt gegenüber den Äußerungen, die in der Öffentlichkeit bei verschiedenen Anlässen gefallen sind, fest, dass die christl. Gewerkschaften prinzipiell durchaus auf dem Boden paritätischer Arbeitskammern stehen.“

Ein Referat des Kollegen Stegerwald über „Die Kulturmission der christl. Gewerkschaften“, war die Bilanzleistung des Tages, die bei den Delegierten und Gästen gespanntes Interesse erweckte. Kollege Ködler schlug an dieses anschließend nach einer kurzen Begründung folgende Resolution zur Arbeitslosenfrage vor:

„Die zweite Konferenz der christl. Gewerkschaften Badens richtet an die christl. organisierte Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, sich auf den

verschiedensten Gebieten des sozialen und menschlichen Lebens größeren Einfluss zu verschaffen. Vor allem ist eine größere Teilnahme an den immer größer werdenden sozialen Aufgaben der Gemeindeverwaltungen zu erstreben. Die Konferenz weist die örtlichen Organisationen mit besonderem Nachdruck darauf hin, den jeweils im Vordergrund stehenden Arbeiterfragen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und an deren Durchführung mitzuwirken.“

Burzeit erscheint die Frage der Arbeitslosigkeit besonders brennend und nötig zur Ergreifung von geeigneten Maßnahmen. Insbesondere sind:

- a) die vom Staate und Gemeinden in Aussicht genommenen und für später geplanten Arbeiten möglichst schnelligst in Auftrag zu geben. Sowohl bei den öffentlichen, wie privaten Arbeiten vorzugsweise einheimische Arbeiter zu beschäftigen.
- b) zur schnellen Vermittlung noch vorhandener Arbeitskräfte ist das private Stellenvermittlungswesen zu Gunsten paritätischer Arbeitsnachweise zurück zu drängen; die letzteren Institutionen sind zu obigen Zwecken noch straffer auszubauen und zu organisieren.
- c) von den Gemeindeverwaltungen ist die Einführung von Arbeitslosenversicherungen zu fordern. Ein vorbildliches, hervorragend bewährtes System hat die Stadt Strassburg durchgeführt. Wo eine solche Versicherung nicht auf lokaler Grundlage durchführbar ist, ist eine bezirksweise Organisation anzustreben.

Die Konferenz spricht die Erwartung aus, dass alle in Betracht kommenden Kreise alles unternehmen werden, um den gegenwärtigen Notstand zu mildern.

Kollege Groß vom christl. Schneiderverband hielt dann noch ein Referat über die Heimarbeit in Baden. Den Inhalt desselben alle wiederzugeben, dazu würde der Raum nicht reichen. Darum sei auch hier nur die diesbezügliche angenommene Resolution mitgeteilt. Sie lautet:

„Die am 29. März in Offenburg tagende Landeskongress der christl. Gewerkschaften Badens er sucht, in Hinsicht auf die unerfreulichen Zustände in der Hausindustrie, den Bundesrat und Reichstag bei der Novelle zum Titel VII a der Gewerbeordnung, die gegenwärtig den Reichstag beschäftigt, folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- 1. Der obligatorische Registerzwang ist auf alle Hausarbeiter auszudehnen.
 - 2. Ausdehnung der Versicherungsgeetze auf alle Heimarbeiter.
 - 3. Die gesamte Hausindustrie ist der Gewerbe- und Wohnungsinspektion zu unterstellen. Die Zahl der Inspektionsbeamten ist zu diesem Zwecke zu vermehren, wobei auch die Arbeiter in angemessener Form heranzuziehen sind.
 - 4. Obligatorische Einführung von Lohnbüchern.
 - 5. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstatte oder Fabrikarbeiter.
 - 6. Schaffung von Einigungs- und Tarifämtern, denen die Aufgabe zu überweisen ist, Mindest- und Lohn tarife auszuarbeiten.
 - 7. In allen Arbeitsräumen sind die wichtigsten Gesetzesbestimmungen, einschließlich des Kinderschutzes, in geeigneter Form öffentlich auszuhängen.
- Die Konferenz fordert ferner: „Die Ueberführung der Hausindustrie in Werkstätten- und Fabrikbetriebe überall da, wo sie sich unter schwerer Gefährdung der Gesundheit, der Produzenten und Konsumenten vollzieht, wie dieses besonders in der Lebens- und Genussmittelbranche der Fall ist.“

Die christl. Gewerkschaften Badens marschieren. Das hat die Konferenz gezeigt. Noch ein großes Feld steht zu erobern offen. Wenn auch mancherorts es noch große Schwierigkeiten zu überwinden heißt, so bürgt doch die in so verhältnismäßig kurzer Zeit stark angewachsene Bewegung für weitere Erfolge, wenn alle christlichen Arbeiter ihre Pflicht erfüllen. Mit dem festen, gegenseitigen Versprechen, in der Zukunft noch mehr wie bisher zähe, ausdauernde, mit Beharrlichkeit betriebene Pionierarbeit zu leisten, wandten sich die Delegierten wieder ihrer Heimats zu.

Gewerkschaftliches.

Kein Niesenkampf im Baugewerbe.

Der unvermeidlich scheinende Niesenkampf im Deutschen Baugewerbe ist in letzter Stunde noch vermieden und ein Weg zum Frieden gefunden worden. Auf Veranlassung des Herrn Professor Franke hat am 25. und 26. März in Berlin unter Anwesenheit der Herren Dr. Wiedfeldt-Essen, Dr. Preunert-München und Dr. Schulz-Berlin, eine Aussprache zwischen den Leitungen der in Betracht kommenden Organisation (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) stattgefunden, die zur Annahme eines Neutralitäts für das Baugewerbe führte. Auf Grund dieser Einigung ist die schon vorherbereitete Aussprache unterblieben und in den einzelnen Bezirken soll vor dem 1. Mai auf der neuen Basis eine Erneuerung der Tarife zustande kommen, dem nach einem kirch-

lar des Arbeitgeberbundes neuemswerte Schwierigkeiten nicht entgegentreten. — Damit ist der drohende Krieg vermieden und Friede im Baufach an dessen Stelle getreten. Zu dem Friedensschluß bemerkt Herr Professor Franke in der „Sozialen Praxis“ am Schlusse eines längeren Artikels:

„Die Einigung vom 25. und 26. März im Bau-gewerbe ist ein Sieg des Einigungs- und Verhandlungsprinzips, wie er größer und schöner kaum gedacht werden kann. Einsicht und Mäßigung der Arbeitgeber und der Arbeiter haben ihn unter kundiger Führung der neutralen Sachverständigen, den beide Parteien volles Vertrauen geschenkt haben, errungen. Daß wir an unserm bescheidenen Teile zu dem guten Ergebnis beitragen durften, erfüllt uns mit großer Befriedigung.

Über das Ziel wäre niemals erreicht worden, wenn nicht auf beiden Seiten starke, leistungsfähige, wohl disziplinierte und verständig geleitete Organisationen vorhanden gewesen wären. Den Führern dieser Zentralverbände gebührt für ihre persönliche Haltung daher in erster Linie öffentlicher Dank. Indem sie ihre eigenen Interessen wahrten, haben sie sich um das Gemeinwohl verdient gemacht.“

Diese Ausführungen, wie überhaupt die ganze Geschichte dieser Bauarbeiterbewegung kann den Scharfmachern und „Herrn im Hause“ der Großindustrie zum eifrigsten Studium empfohlen werden. Wenn sie wollen, können sie sehr vieles daraus lernen.

Die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie

Die Ende März unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Verlepsh in Leipzig tagte, hat ihre Arbeiten mit Erfolg beendet. Die Konferenz, die sich aus den Verbandsvorständen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Gewerbes und den Vertretern der einzelnen Vertragsorte zusammenschloß, hatte die Aufgabe, für 24 größere Städte Deutschlands, in denen die Tarifverträge am 1. April ablaufen und durch die Verhandlungen der Parteien am Orte eine Einigung noch nicht erzielt war, eine Verständigung herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke wurden zunächst die Vertreter der einzelnen Orte vernommen, dann fanden unter dem Vorsitz von Mitgliedern der Zentralleitung Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Orte oder Tarif-Bezirke statt, die in mehreren Fällen erfreulicherweise zur Einigung führten. Später wird das Einigungsamt noch einmal in Leipzig zusammenzutreten, um die dann noch bestehenden Differenzen durch einen Schiedsspruch zu erledigen, der für alle 24 Städte Geltung haben soll. In München ist inzwischen schon eine Einigung erzielt worden. Die Gefahr eines allgemeinen Lohnkampfes in der deutschen Holzindustrie wäre damit beseitigt.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands

Hat im Jahre 1907 an innerer Festigkeit bedeutend gewonnen. Nach Ausweis der veröffentlichten Quartals-Abrechnungen betragen die Gesamteinnahmen des Verbandes im Jahre 1907 die Summe von 428 665,11 Mark. Der Einnahme stand eine Gesamtausgabe von 243 910,09 Mk. gegenüber, so daß ein Vermögen von 184 755,02 Mk. zu Beginn des Jahres 1908 vorhanden war. Den Hauptanteil der Ausgaben, 113 015,56 Mark veranschlagt die Durchführung von Lohnkämpfen und die Unterstützung von gemäßigten Mitgliedern. An arbeitslose und auf der Reise befindliche Mitglieder wurden 14 946,14 Mk. an Unterstützung verausgabt. Die Umzugs-Unterstützung ist in den Ausgaben mit 2258 Mk. verzeichnet, die Unterstützung an erkrankte Mitglieder mit 12 521,05 Mk. Zu beachten bleibt hierbei, daß die Krankenunterstützung des Verbandes erst am 1. August 1907 in Kraft trat. Sterbegeld wurde in Höhe von 1575 Mk. gewährt; der Rechtsschutz erforderte eine Summe von 1106,57 Mark. Für Bildungszwecke (Organ, Bibliotheken) wurden 19 129,52 Mk. verausgabt.

Schon die an die Verbandsmitglieder geleisteten Unterstützungen in den verschiedenen Fällen zeigen, was die gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeiter zu leisten vermag. Dazu kommen noch die bedeutenden Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die durch den Verband im Jahre 1907 erreicht wurden. Der Zentralverband christl. Holzarbeiter Deutschlands ist die einzige deutsche Holzarbeiterorganisation, welche im Jahre 1907, trotz mancher ungünstig einwirkenden Verhältnisse eine neuenswerte Mitgliederzunahme zu verzeichnen hatte; wohl ein Beweis, daß er in steigendem Maße das Vertrauen der Holzarbeiter gewinnt. Zur besseren Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verband in München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Bochum, Hannover, Berlin und Danzig Bezirks-Sekretariate. Kassenstellen und Vertrauensmannschaften besetzt der Verband in über 430 deutschen Städten. Das Verbandsorgan: „Der deutsche Holzarbeiter“ erscheint zurzeit in einer Auflage von circa 16.000 Exemplaren

Seinen fünften Verbandstag hält der christl. Holzarbeiterverband in den Tagen vom 28. Juni bis 1. Juli d. J. in München ab, wo die Wiege des Verbandes stand. Auf Anregung der im Jahre 1898 gegründeten dortigen Schreinerzunft des Vereins Arbeiterschutzes wurde auf dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Mainz 1899 der Verband als Zentralorganisation aus 9 örtlichen Vereinen gebildet. Bis zum Jahre 1903 befand sich auch die Zentralstelle des Verbandes in München.

Sozialdemokratische Gewerkschaftssekretäre als Interessenvertreter christl. organisierter Arbeiter.

Vor einiger Zeit machte eine Notiz die Kunde durch die Presse, wonach das sozialdemokratische Vorstandsmittglied Georg Stammel in Algringen dem christlich organisierten Bergmann Johann Gaidt acht Wagen Erz stahl, um ihn evtl. durch Hunger zur allein selig machenden Sozialdemokratie zu bekehren. Bei seiner Verhaftung wollte Stammel sich mit Essigessenz vergiften und lag deshalb einige Wochen schwer krank im Lazarett in Algringen. Bei seiner Wiedergenehung zog es aber der „Genosse“ vor, bei Nacht und Nebel zu verschwinden. Die sozialdemokratische Presse versuchte zuerst Stammel von sich abzuschütteln und als unorganisiert hinzustellen. Da es ihr aber nicht gelang (denn Stammel spielte in Algringen die erste sozialdemokratische Zeige) so finden sich jetzt die sozialdemokratischen Führer veranlaßt, als Beschützer des bestohlenen Bergmanns Gaidt anzutreten. So schrieb der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär Reinmüller aus Stuttgart unter christlicher — also falscher — Flagge an Gaidt folgende Postkarte:

„Stuttgart, den 19. 3. 08.
Herr Joh. Gaidt, Bergmann,
in Algringen (Lothringen).“

In einer hiesigen Zeitung lese ich heute, daß Ihnen ein Vorstandsmittglied vom soz. Verband namens Stammel in einem Monat 8 Wagen Erz gestohlen hätte, wodurch Sie um Ihren halben Lohn gekommen sind. Da ich mich in Ihrem eigenen Interesse sehr für diese Sache interessiere, bitte ich, mir auf der angefügten Postkarte den Sachverhalt einmal mitzuteilen; es wird für Sie nur vorteilhaft sein. Bitte aber um baldigen und natürlich streng wahrheitsgemäßen Bericht.

Mit kollegialem Gruß
Joh. Reinmüller, Gewerkschaftssekretär,
Stuttgart, Hauptstätterstr. 44.

Gaidt ließ aber dem betreffenden Herrn die Antwort zukommen, daß er seine Interessen besser vertreten weiß bei den christlichen Gewerkschaftsbeamten Lothringens, und er die sozialdemokratische „Christlichkeit“ zu gut kennt, um einem sozialdemokratischen Führer Vertrauen zu schenken.

Was bezweckt nun aber Genosse Reinmüller mit seinem Schreiben an Gaidt? Doch nur die Hoffnung, Gaidt evtl. eine Falle stellen zu können, um nachher desto besser wieder gegen die verhassten christlichen Losziehen zu können, denn, wäre es den Herren Genossen ernsthaft damit, die Sache zu untersuchen, so wäre es ihnen, da sie doch zwei Beamte in Lothringen haben, ein Leichtes gewesen, die Sache an Ort und Stelle genau zu prüfen. Doch hier suchen die Genossen die Sache soviel wie möglich totzuschweigen. In Algringen selbst aber ist durch diesen Vorfall die sozialdemokratische Ortsgruppe bis auf ein 66er Quartett zusammengeschrumpft und bekommen die Genossen in Algringen auch kein Lokal mehr zum Abhalten ihrer Versammlungen.

Dieser Fall des raffiniertesten Terrorismus mag auch der sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“ zum gelegentlichen Studium empfohlen sein, da sie in letzter Zeit sich ja besonders eingehend und liebevoll mit angeblichem „christlichen Terrorismus“ zu beschäftigen liebt.

Ueber die Neutralität der christlichen Gewerkschaften

herzöffen die Gegner bekanntlich den schreiensten Ungehau. In den meisten Fällen ist es jedoch boshafte Verleumdung wider besseres Wissen. Bei den Duzendagitatoren der „Freien“ und Hirsch-D. und fast allen gegnerischen Blättern heißt es höchst einfach: „Zentrumsgewerkschaften“ und die denkfaulen Nachläufer glauben daran. Demgegenüber ist es interessant, hervorzuheben, was der Obergewisse E. Deinhardt in Nr. 7 der „Sozialistischen Monatshefte“ schreibt: „In der Tagespresse und der Arbeiterzeit selbst erzählt wurde, ganz abgesehen davon, daß den Arbeitern schon von 5 Uhr ab Gelegenheit geboten sei, mit ihrer Familie zu leben und zu wirken. Durch die Einführung der Stundenlöhne verdienen die Arbeiter mindestens daselbe wie früher, in den meisten Fällen sogar noch mehr. Durch pünktlichen Anfang und Schluß der Arbeitszeit im Lagerhausbetrieb wurde bewirkt, daß die Lohnverhältnisse der Arbeiter und die Gesamtbedingungen gleich geblieben seien. Wie weit das Vorurteil, als ob eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit auch einen Mindergang der Leistungen bedinge, im Bewußtsein begriffen ist, dürfte aus der Mitteilung des Berichtes hervorgehen.“

Besser wie es hier in den „Sozialistischen Monatsheften“ geschieht, können wir auch nicht den albernen Vorwurf der „Zentrumsgewerkschaften“ als Schwindel kennzeichnen. Trotz alledem werden die roten und H.-D. Agitatoren von der 1. bis zur 5. Garnitur auch noch fürderhin den alten Gault der „Zentrumsgewerkschaften“ spazieren reiten. Ohne Lügen und Verleumdungen geht es halt bei ihnen nicht.

Ja Bauer, das ist was anderes.

In einer Polemik gegen den früheren Sozi und jetzigen Obergewissen Lebius, der die „Metallarbeiter-Ztg.“ in Berlin wegen Beleidigung verklagen will, schreibt die „Met.-Ztg.“ Nr. 14 u. a.:

„Zunächst ist es gewiß sehr interessant, daß der langjährige Journalist Lebius sich schon dazu durchgerungen hat, den ordentlichen Gerichtsstand der Presse nicht zu respektieren, sondern den Gerichtsstand der „Metallarbeiter-Ztg.“ nach Berlin verlegen zu wollen.“

O, Stuttgarter „Kollegin“, hättest du doch geschwiegen, dann hättest du auch den eigenen Verbandsvorstand nicht blamiert! Denn Schlicke, Reichel und Genossen haben sich gleich dem Obergewissen Lebius auch schon dazu durchgerungen, den ordentlichen Gerichtsstand der Presse nicht zu respektieren, da sie unseren verantwortlichen Redakteur nicht in Duisburg, sondern in Stuttgart vor den Rabi zu schleppen gedenken. Aber freilich, bei Lebius und andern Leuten ist ja etwas bezeichnend, beim Vorstand des roten Verbandes aber — ja Bauer, das ist auch was anderes! — echt sozialdemokratisch.

Soziale Rechtspflege.

Der Begriff „andere“ im § 153 G.-D.

Der § 153 der Gewerbeordnung lautet bekanntlich: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schreckung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, nach den Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis u. s. w. bestraft.“

Wer ist unter dem Ausdruck „andere“ zu verstehen? Die eigenen Berufsgenossen nur oder jeder beliebige Dritte? In dem engeren Sinne hat das Kammergericht in früheren Entscheidungen (21. Mai 1891, 15. September und 8. Dez. 1898) entschieden. In neuerer Zeit ist die herrschende Auslegung die letztere geworden. Danach tritt der Schutz des § 153 auch dann ein, wenn von Arbeitern auf Arbeitgeber — oder umgekehrt — zwangsweise eingewirkt wird (Bestrafung von Boykottverhängung als Vergehen nach § 153.) Und da auch bloße Androhungen als Vergehen gegen den § 153 geahndet werden, können unfernigerweise die an sich nicht und begründeten, aber unglücklich formulierten Anzeigen von Beschlüssen der Arbeiterorganisationen betr. Sperrten, Entzügen der Kundschaft darunter fallen.

Nun hat das Reichsgericht in einem Urteil vom 18. Juni 1907 erklärt, daß zwar jeder Dritte unter dem „andern“ zu verstehen sei, daß indes die Anwendung des § 153 auszuschließen sei, wenn es sich einzig und allein darum handle, den andern, insbesondere den Gegner im Lohnkampfe, zu bewegen, an ihm gestellte Forderungen zu bewilligen. Damit, erklärt hierzu der Gewerkerrechtsforscher Dr. v. Landmann in Nr. 5 der „Deutschen Juristen-Ztg.“, falle der Vorwurf der Widersinnigkeit einer Rechtsprechung, die den Streit als gesetzlich zulässig erklärt, die Ankündigung desselben aber als „Bedrohung“ laut § 153 für strafbar erklärt. Jedoch könne dieses Urteil nach Dr. Landmanns Ansicht trotzdem weder den Juristen noch den Sozialpolitiker befriedigen. Die Auslegung des Begriffs „andere“, wonach außerhalb des Kreises der Berufsgenossen stehende Personen (Arbeitgeber) darunter fallen, müßte beseitigt werden. Aus der Entstehungsgeschichte der §§ 152 und 153 G.-D. heraus weist Dr. v. Landmann nach, daß als Zweck des § 153 stets bezeichnet wurde, die Arbeiter gegen den Zwang ihrer Genossen zu schützen. Davon, daß § 153 auch dazu dienen sollte, andern Personen, insbesondere den Arbeitgebern, gegen Bedrohungen seitens der Arbeiter Schutz zu gewähren, war nie die Rede. Auch die grammatische und logische Auslegung der Gesetzesstelle nötige nicht zu einer derartigen Deutung. Er gelangt schließlich zu folgendem Gesamtergebnis:

„Mit dem Worte „andere“ im § 153 hat der Gesetzgeber nur die Berufsgenossen (Standesgenossen) der Abalierten gemeint und bei dem Ausdruck „Verabredungen und Vereinigungen“ im § 152 nicht an Tarifgemeinschaften gedacht. (Letztere werden von den Gerichten fälschlicherweise als „Verabredungen und Vereinigungen“ im Sinne des § 152 aufgefaßt und auf Grund dieser Auffassung ihre Untereindlichkeit als kollektive Arbeitsverträge erklärt.) Aus dem Wortlaute und dem Zusammenhange der §§ 152, 153 aber ist kein zwingender Grund zu entnehmen, um die fraglichen Worte sonstige auszulegen. Die bloße Möglichkeit einer andern Deutung die überaus mit

der Fassung der betreffenden Vorschriften schwer vereinbar wäre, genügt nicht, um eine weitere Auslegung zu rechtfertigen, da sie der Absicht des Gesetzgebers nicht entsprechen würde und mit dem strafrechtlichen Ausnahmeharakter des § 153 nicht vereinbar wäre.

Streits und Lohnbewegungen.

Zur Aussperrung auf den Norddeutschen Schiffswerften.

Die Ursache der Aussperrung ist kurz folgende. Ein auf Howaldtswerken, Kiel, beschäftigter Vertrauensmann des freien Verbandes wurde entlassen. Diese Entlassung wurde aber von einem großen Teil der Arbeiter auf dem genannten Werke als Maßregelung aufgefaßt, da die Ursache der Entlassung in dem Nordsystem zu suchen ist. Die Arbeiter auf den Howaldtswerken im Schiffbau erklärten sich mit ihren Kollegen solidarisch und verlangten von dem genannten Firma die Wiedereinstellung des Vertrauensmannes. Die Direktion wies dieses Ansinnen aber schroff zurück und so legten im Schiffbau 430 Arbeiter die Arbeit nieder.

Es wurden in späteren Versammlungen Forderungen, die das Nordsystem betrafen aufgestellt und der Firma unterbreitet. Es muß hier aber gleich erwähnt werden, daß die Firma Howaldtswerke schon seit langer Zeit den Arbeitern Ursache zu Klagen gegeben hat, ferner, daß auf den betreffenden Werken nicht weniger als 700 Gelbe tätig sind. Weiter muß erwähnt werden, daß die Firma momentan gerade nicht viel zu tun hat, es liegt nur ein Schiff in den Spanten. Betrachten wir dann noch die schlechte Geschäftskonjunktur im ganzen Reiche, so drängt uns hier die Frage auf: Wäre es in Anbetracht dieser Dinge nicht besser für die Arbeiter gewesen, von einem Streik Abstand zu nehmen und eine bessere Zeit abzuwarten?

Hier in Kiel, in der roten Hochburg, da rechnet man nicht mit diesen Faktoren. Zu Zeiten des Friedens werden hier die Arbeiter in den Volkssammlungen mit Phrasen gespielt: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will,“ ganz Deutschland und die „Leipziger Volksztg.“ schaut mit Bewunderung auf eure Bewegung usw.“ Wenn so auf die Dauer den Arbeitern der Nachbunkel eingeredet wird, kann man ihnen es dann übelnehmen, wenn sie die ihnen eingeredete Macht einmal gebrauchen wollen. Dann hilft kein Vernunftreden mehr, dann heißt es bei solcher Gelegenheit aus den Reihen der Arbeiter Bremser und Verräter. Und unsere sühnenden Genossen in Kiel haben in diesen Tagen schon manch bittere Bille heruntergeschluden müssen. Hier bewahrt sich erst mal wieder, daß der, der Wind fäet, Sturm ernten wird.

Nach einem 14tägigen Kampfe waren demnach auch die Arbeiter wieder gesonnen, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen, da stellte aber die Direktion den Arbeitern die scharfe Bedingung, daß nur durch den Arbeitsnachweis und nur nach Bedarf die Arbeiter eingestellt werden sollten. Die Arbeiter nahmen in einer Versammlung zu dieser Bedingung Stellung und wiesen dieses Ansinnen, wie es nicht anders zu erwarten war, entschieden zurück. Die Direktion rief nun den Arbeitgeberverband für die deutschen Schiffswerften zu Hilfe. Dieser kündigte für seine Arbeiter eine Aussperrung von 30% an. Das war im März. Zum 28. März sollte die Arbeit durch die Streikenden unter der von Howaldt aufgestellten Bedingung aufgenommen werden. In Anbetracht dieser Dinge erklärten sich am Sonnabend, den 28. März die Streikenden mit knapper Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit. Jetzt aber ließ die Firma Howaldtswerke durch den Arbeitgeberverband erklären, daß bis zum 6. April es bei der Aussperrung bleibe.

Man sieht, die Herren Werftbesitzer wissen der Finanzkalamität und dem wirtschaftlichen Niedergang Rechnung zu tragen. Inzwischen hat sich die Situation weiter verschärft, da auf der Stettiner Vulkanwerft infolge der Aussperrung 400 Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. 12000 Arbeiter liegen heute auf dem Pflaster. Wenn die Differenzen bei Howaldt (Kiel) und Vulkan (Stettin) bis zum Sonnabend nicht beigelegt sind, sollen weitere 30% folgen. Die Sache ist somit sehr ernst.

Was lehrt uns der ganze Verlauf dieser Sache? Mit der Phrase des Klassenkampfes sind allemal die Genossen hereingefallen. So auch hier wieder. An die Spitze einer Gewerkschaft gehören Vertrauensmänner, die auch der Situation in allen Lagen gewachsen sind. Ein Vertrauensmann (Beamter der Gewerkschaft) ist nicht nur dazu da, in den Versammlungen zum Beifall der Anwesenden zu reden, vielmehr müssen die Vertrauensmänner in Tagen des Friedens ihre Mitglieder so erziehen, daß in ernstlichen Zeiten die Mitglieder davon überzeugt sind, daß ihre Vertrauensmänner nur das Beste für ihre Mitglieder im Auge haben. Und wenn nach Lage der Sache von einem Kampfe abgeraten wird, daß dann ihre Mitglieder ihren Worten auch Glauben schenken und auch demgemäß handeln. Die Genossen haben hier

noch keine größere Bewegung erfolgreich durchgeführt. Der Streik der Farmer auf Howaldt, der Streik der Arbeiter auf Germania reden hierfür das beste Zeugnis. Darum ihr christlich-nationalen Arbeiter, schließt die Reihen in den christlichen Gewerkschaften.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuwenden; andererseits fällt die Warnung vor dem Zusammenstoß.

Strehl bei Köln. In der Strehl Maschinenfabrik sind wegen Lohnabzug Differenzen ausgebrochen.

Münster. Bezug von Kupferarbeiten für die Münsterer Maschinenfabrik streng ferngehalten. Die organisierten Kollegen wurden von genannter Firma entlassen.

Dilllage. Wegen Abrechnung von Kollegen ist über die Firma Holtzhaus (Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen) die Sperre verhängt.

In Hamburg, Bremen, Kiel, Bremerhafen, Wilhelmshafen, Stettin und Danzig sind ein Teil der Werftarbeiter ausgesperrt.

Sollingen. Ueber die Firma Tinger ist die Sperre verhängt.

Bezug ist ferngehalten.

Gelsenkirchen. Der Streik bei der Firma Ruppertsbusch (Herbfabrik) ist beendet. Die Differenzen sind durch das Entgegenkommen beider Teile beigelegt.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Bekanntmachung.

Die Arbeitslosen-Kartenn

müssen schon an die Zentrale abgesandt sein, wenn diese Nr. in die Hände der Mitglieder gelangt. Wo die Karte noch nicht ausgefüllt und abgeschickt ist hat der Vorsitzende resp. Kassierer dieses sofort zu besorgen.

Keine einzige Ortsgruppe unseres Verbandes soll hier noch einer besonderen Mahnung bedürfen, sondern ganz selbstverständlich diese Arbeit gewissenhaft und pünktlich ausführen.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 12. April der sechzehnte Wochen-Beitrag für die Zeit vom 12. bis 19. April 1908 fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder.

Alle Kollegen, die Arbeit finden, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Warnung.

Es wird gewarnt vor einem reisenden Arbeiter aus der Schweiz, welcher das Mitgliedsbuch Nr. 845, auf den Namen A. Frey lautend, ausgefüllt von der Zahlstelle Chur (Schweiz), mit sich führt. Der Genannte hat an verschiedenen Stellen Darlehen und Unterstützungen sich zu erschwindeln verstanden. Wie die Kollegen aus der Schweiz mitteilen ist das Buch nicht existenzfähig.

angerechnet haben. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Druckgruppen 8 Wochen nach Quartalsabschluss um Einlösung der Abrechnung gemahnt werden müssen. Jede Druckgruppe sollte auch mit der Abrechnung pünktlich zu sein stehen, wie es einige tatsächlich heute schon sind.

Aus dem Verbandsgebiet.

Freiburg. In den meisten Betriebskrankenkassen steht die Selbstverwaltung bekanntlich nur auf dem Papier, die inneren „Verwaltungen“ unbeschränkt, die Kassenmitglieder haben nie zu sagen. Zum Teil sind die Arbeiter aber an diesem unhaltbaren Zustand schuld, weil sie der Kasse gegenüber nur dann Interesse zeigen, wenn sie dieselbe in Anspruch nehmen müssen. Allmählich wird es jedoch auch hierin besser, die organisierten Arbeiter werden aufgeklärt und suchen dann auch ihre Rechte als Mitglieder der Betriebskrankenkassen wahrzunehmen. Bei den Vertreterwahlen zu den Generalversammlungen ist das zunächst vorzuziehen. Dabei geht es dann oft die ergößlichsten Kämpfe ab.

Eine interessante Krankenkassenvertreterwahl hat in der vergangenen Woche im hiesigen Kupferwerk (vorm. G. Heilmann) stattgefunden. Es handelte sich um eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Vorstandes, gleichzeitig auch Vertreter zur Generalversammlung. Die betreffenden Arbeiter des Werkes hatten nun einen Kandidaten für die Ersatzwahl aufgestellt, der ihnen Gewähr dafür bot, daß er nicht nach der Pfeife gewisser mächtiger Leute tanzen, sondern die Interessen der Kassenmitglieder ohne Furcht und Scheu vertreten würde. Es wurden beim auch diesbezügliche Stimmzettel während der Mittagspause unter den Arbeitern verbreitet.

Darob großer Schrecken und helle Entrüstung bei den Mächtigen der Krankenkasse und ihren getreuen Helfershelfern, den Machern des sogenannten „nationalliberalen Volksvereins“, über den „Gelben“, wie sie kurzweg im Betrieb — und mit vollem Recht — genannt werden, da sie beileibe nicht die Interessen der Arbeiter oder Krankenkassenmitglieder, sondern nur die der Firma vertreten. Denjenigen Arbeitern, die hinreichend verdächtig waren, Stimmzettel zu gunsten des selbständigen Kandidaten (Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes) verbreitet zu haben, wurde unter Androhung schwerster Ahndung (Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes) verboten, irgend eine Agitation für die Wahl zu betreiben. Das Agitieren war nur den „Gelben“ erlaubt und wurde denn auch von einigen Duzend Meistern und sonstigen Werkbeamten bis zur Bewußtlosigkeit besorgt. Weinahe der ganze Beamtenstab war auf den Beinen. War das ein Fug und Namen; unwillkürlich dachten manche Arbeiter: Was reut das Volk, was wälzt sich dort, durch alle Röhren werdend fort.

Und mit Ach und Krach bekamen die Handlanger der Firma, etwas gelber nationalliberaler Volksverein (übrigens ein wichtiger Bundesgenosse der Kirche bei der letzten Gewerbegeheimwahl) bei einer äußerst zahlreichen Wahlbeteiligung die Mehrheit. Während sonst vielleicht 15-20 Mann zur Wahlurne gingen, waren es jetzt etwa 230; auch schon ein Erfolg!

Ergößlich war die Wahlhandlung selbst. Lange Zeit hatte der Kandidat der christlichen Gewerkschaft die Mehrheit und die Gelben und ihre Hintermänner machten lange Gesichter. Da wurden die letzten Reserven der gelben Armee ins Treffen geführt. Etwa 30 Meister und 40 sonstige Beamte des Werkes kamen in Kolonnen ganmarschiert und die Gelben hatten gesiegt.

Herr Viktor, der hochmögende Verwalter der Betriebskrankenkasse und seine Anhänger konnten noch einmal triumphieren. Aber noch ein solcher Sieg und sie sind verloren. Auf die Liste des gelben Kandidaten entfielen 127, auf den Kandidaten der christlich organisierten Metallarbeiter 97 und auf einen dritten farblosen Kandidaten 6 Stimmen. Bei dem strengen Verbot jeden Agitierens für den Gewerkschaftskandidaten einerseits und bei dem umfangreichen Agitationsapparat der Gelben andererseits, ist das Resultat nicht weiter verwunderlich; die christlichen Gewerkschaftler können damit zufrieden sein. Sie wissen: Es fällt keine Eiche beim ersten Streich. Bei der nächsten Wahl wird es sich zeigen, ob die Kassenmitglieder sich für alle Zeiten als unumwundige Kinder am Gängelband führen lassen wollen.

Dann aber zum Schluß noch eine Frage: Warum wird bei der Firma Heilmann bei solchen Wahlen mit zweierlei Maß gemessen? Der „gelbe“ nationale Volksverein darf breit agitieren, das besorgen sogar die Werkbeamten selbst, und den christlich organisierten Arbeitern wird es strengstens verboten! Ist das Gerechtigkeit? Wir glauben kaum, daß die oberste Leitung des Kupferwerkes von diesem Treiben ihrer unteren Organe Kenntnis hat. Im Interesse des Werkes würde es zweifellos liegen, wenn hier Remedur geschaffen würde, damit das Vertrauen der Arbeiter zur Werkleitung nicht auf eine allzu harte Probe gestellt wird.

Milheim (Ruhr). Mit welchen schiefen Mitteln die Sozialdemokraten arbeiten, hat sich hier wieder einmal gezeigt, als ein raffinierter roter Wahltrick seine gerichliche Sühne gefunden hat. Bei der im Oktober vorigen Jahres in Milheim (Ruhr) stattgefundenen Gewerbegeheimwahl waren am Tage vor der Wahl einige Tausend, von dem christlichen Wahlausschuß in Druck gegebene Flugblätter von einer Person unehrenhafterweise in der betreffenden Druckerei abgeholt worden. Zwei Tage später wurden die Flugblätter im Fuhrband wiedergefunden, und als Täter wurde alsbald auch der bei dem sog. „Bauhilfsarbeiterverband“ angeführte Gewerkschaftsführer Ruppman ermittelt und zur Anzeige gebracht. Ruppman hatte sich dem Druckereibesitzer gegenüber als zur Abholung der Flugblätter beauftragt vorgestellt und die Flugblätter daraufhin in gutem Glauben auch ausgehändigt erhalten.

Der freche Trick wurde allgemein scharf beurteilt, besonders auch von der Arbeiterschaft, die hier an die Möglichkeit der Anwendung derartiger Kampfsmittel bisher nicht geglaubt hatte. Die Handlungsweise Ruppmans hat nun ihre gerechte Ahndung gefunden; Ruppman ist vom Gericht

zu einer Geldstrafe von 30 Mark oder einer 10-tägigen Haft verurteilt worden.

Der Ausgang dieser Flugblattaffäre wird der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation sehr uneben sein, er kann aber auch insofern noch sein Gutes haben, als die Wahlkämpfe danach in der Folge vielleicht vorzüglicher und nur mit einwandfreien Mitteln geführt werden. Es muß doch wahrhaftig schlimm mit einer Bewegung aussehen, die mit den Waffen des Betrugs und Diebstahls ihre Sache verteidigen und retten muß. Und das sind dann auch noch freigestellte Beamte, die Führer und Erzieher des roten Volkes die zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Ein solches Beispiel und eine nette Erziehung für den Zukunftstaat.

Flensburg. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise machen sich hier in sehr empfindlicher Weise bemerkbar. Jetzt wird ein schwerer Schlag die Arbeiter von Lönning treffen. Die Direktion der Eiderwerft hat folgenden Anschlag machen lassen:

„An unsere Arbeiter!

In Anbetracht der schlechten Konjunktur und des dadurch bedingten geringen Beschäftigungsgrades unserer Werft ist vom Aufsichtsrat beschlossen worden, den Betrieb der Eiderwerft vorübergehend einzustellen, und zwar mit dem Ablieferungstage des Dampfers Bau Nr. 83 (Post-Flensburg). In Ausführung obigen Beschlusses ist der Vorstand geneigt, umfangreiche Entlassungen vorzunehmen. Wir bitten alle unsere bisherigen Arbeiter, von dieser Nachricht in Ruhe Kenntnis zu nehmen und rechnen bei Wiedereröffnung des Betriebes auf anderer Basis auf die weitere Mithilfe. Der Vorstand ist gern bereit, allen Arbeitern in der Beschaffung anderer Arbeit nach besten Kräften und, soweit angängig, jede nur mögliche Unterstützung angehen zu lassen. Der Vorstand der Eiderwerft.

Das sind trübe Aussichten für die Arbeiterschaft, die ja in erster Linie die Leidtragenden sind. Hoffentlich werden sie jetzt den großen Wert der Organisationen erkennen und sich alle ihren Berufsverbänden anschließen, damit sie in Zukunft wenigstens hieran eine Stütze und einen Rückhalt haben.

Sterlohn. Zu der in Nr. 13 unseres Traus veröffentlichten Erklärung des Präses des kath. Arbeitervereins Herr Kaplan Wilschke haben wir, um keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, folgendes zu erwidern:

Unter Punkt 3 heißt es wörtlich: „Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, einen großen Teil der Vereinsmitglieder der Gewerkschaft zuzuführen, so liegen die Gründe dafür in der Unzufriedenheit mit der Leitung des hiesigen christlichen Metallarbeiterverbandes.“

Wir bemerken hierzu: An der Spitze der Leitung der Ortsgruppe Sterlohn haben seit dem Jahre 1903 mehrere Personen gestanden, und nur gegen einen von diesen wurde Beschwerde geführt, der aber (nach ca. 1/2-jähriger Amtsdauer) freiwillig seinen Posten niederlegte. Gehört den Mitgliedern des katholischen Arbeitervereins die Leitung nicht, dann ist die Frage am Platze: Warum ist man dem christlichen Metallarbeiterverbande nicht beigetreten, um dadurch Einfluß auf die Wahl der örtlichen Leitung zu gewinnen? Wir haben uns redlich bemüht, unsere Pflicht zu tun. Vorstandsmitglieder unserer Ortsgruppe waren es, die nicht organisierten katholischen Arbeitervereinsmitgliedern Steuer-Einkommensanfragen angefertigt haben, bei Klagen vor dem Gewerbeamt behilflich waren usw.

Bei der Wahl des Vorstandes für unsere Ortsgruppe ist stets die Frage ausschlaggebend gewesen: Besitzt der betreffende Kollege die Fähigkeit und was hat er bisher für unsere Ortsgruppe getan? Bei einer Mitgliederzahl von 30 ist keine große Auswahl vorhanden, und daß auch nicht jeder gern ein Amt annimmt, braucht Remern der hiesigen Verhältnisse nicht zu wundern. Die Arbeitgeber von Sterlohn und Umgegend sind vorzüglich organisiert, haben einen einseitig geführten Arbeitsnachweis und fühlen sich seit dem verlorenen Kampfe im Jahre 1903 als Herrscher der Situation. Statt nun den wenigen Männern, die trotz der Gefahren und scharfer Bekämpfung von Freund und Feind die Sache der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hochhalten und nach jeder Richtung hin zu verteidigen den Mut haben, Anerkennung für ihren Idealismus und ihre Opferfreudigkeit zu zollen, werden sie der Unfähigkeit beschuldigt.

Die Mitglieder des Arbeitervereins, die sich hinter der Ausrede verbergen, die Gewerkschaftsleitung paßt uns nicht, suchen nur einen Vorwand für ihr gleichgültiges, egoistisches Benehmen. Noch täglich kann man hören, daß der hohe Beitrag (60 Pf. pro Woche) der einzige Grund ist, weshalb man dem Verbands nicht beitrifft! Um aber denen, die wirklich mit der hiesigen Leitung unzufrieden sind, den Beitritt zu ermöglichen, sind wir jederzeit bereit, unsere Aemter niederzulegen, wenn damit der Erstarkung der hiesigen Bahnhalle gedient ist.

Auch die sozialdemokratische „Vollzeitung“, die zu unserem Jahresbericht in ihrer Nr. 58 vom 9. März Stellung nimmt, weiß einen Grund anzugeben, weshalb der christliche Metallarbeiterverband in Sterlohn keine Fortschritte macht. Sie schreibt: „... sind nicht gerade die christlichen Gewerkschaftsführer es gewesen, welche durch ihre Schereien gegen den Deutschen Metallarbeiterverband die Mitglieder kopfschüttelnd gemacht haben?“ Von einer ausführlichen Besprechung dieses Artikels müssen wir hier absehen, aber das eine geht aus dem obigen Satz doch hervor: an Kämpfen mit dem sozialdemokratischen Verbands, der hier unter neutraler Flagge segeln will, hat es der Leitung der Ortsgruppe Sterlohn nicht gefehlt. Vergleicht man nun beide angeführten Gründe miteinander, so ist un schwer zu erkennen, daß die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins keinen Grund haben, mit der Leitung der hiesigen Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes unzufrieden zu sein.

Zum Schluß wollen wir noch feststellen, daß der Verfasser des Jahresberichtes kein „Aussenstehender“, sondern ein unangenehm katholischer Arbeitervereinsmitglied ist.

Der Verfasser hat bei Abfassung seines Jahresberichtes nicht im mindesten an die Person des Präses des Arbeitervereins Herrn Kaplan Wilschke gedacht, sondern lediglich die Verhältnisse, wie sie hier liegen, schildern wollen. Den Vorwurf der Antimotivität (leidenschaftlichen Erbitterung) weist der Verfasser deshalb mit aller Entschiedenheit von sich.

Der Vorstand der Ortsgruppe Sterlohn des christl. Metallarbeiterverbandes.

Anmerkung der Redaktion. Ohne uns in die örtlichen Meinungsverschiedenheiten einzumischen zu wollen, möchten wir aber doch grundsätzlich eines betonen. Es ist grundsätzlich und darf niemals als stichhaltiger Grund für das Fernbleiben von der Gewerkschaft anerkannt werden, wenn persönliche Vorurteile zusammen mit vorgeschütztem Vorwand — nur in bequemer Form, um sich an der Organisationspflicht vorbeizudrücken und das Gewissen damit zu beschwichtigen. Wenn es den Mitgliedern eines konfessionellen Vereins dann von der Spitze aus gesagt wird, daß ihr Fernbleiben an der Leitung der Gewerkschaft liegt, dann glauben es die Leute schließlich selbst, daß sie Grund zur Unzufriedenheit mit der Gewerkschaftsleitung hätten und fühlen sich auch noch im Recht. Uebrigens muß es in Städten wie Sterlohn bei einigermaßen gutem Willen auf beiden Seiten möglich sein, ein erträgliches Verhältnis zu schaffen zum Nutzen und Segen beider Korporationen.

Soziales.

Das Reichsvereinsgesetz

Ist vom Reichstag in der Kommissionsfassung angenommen, wenn diese Nummer in die Hände der Leser gelangt. Der unglückselige Sprachenparagraph gelangte nach einem beispiellos heftigen Kampfe im Reichstag am Samstag (4. April) mit 200 gegen 179 Stimmen zur Annahme. Damit ist der Gewerkschaftsbewegung in allen Bezirken, wo viele fremdsprachige Arbeiter beschäftigt sind, eine verhängnisvolle Fessel angelegt. Der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg hat zwar die Erklärung abgegeben, er halte sich zu der Annahme berechtigt, daß die Landesregierungen durch eine ungeeignete Anwendung des § 7 die Bestrebungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beschränken würden.

Im der gutgemeinten Hoffnung und ehrlichen Absicht des Staatssekretärs wollen wir nicht im geringsten zweifeln, aber bekanntlich kommt es in der Praxis häufig anders, wie es ein Minister im Reichstag gewünscht und ausgesprochen hat und so kann uns auch diese Zusage das verhängnisvolle Sprachenverbot kaum schmählicher machen. Uebrigens ist die Erklärung des Ministers nach den vorliegenden Berichten der Tagespresse so diplomatisch geunden, daß damit auch nicht das geringste Klipp und Klar festgelegt ist. Die Landesregierungen sind dadurch zu nichts verpflichtet und können tun und lassen, was sie wollen.

Dennoch wollen wir hoffen und erwarten, daß die Landeszentralbehörden diese Zusage des Staatssekretärs zu Gunsten der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit praktisch zur Ausführung bringen werden. Die Zukunft wird ja zeigen, ob die Optimisten oder die Schwarzseher hier Recht behalten. Wenn man es aber ehrlich mit der Gewerkschaftsbewegung meint, weshalb ist dann nicht eine bezügliche klare Bestimmung in das Gesetz hineingekommen, wie es von verschiedenen Parteien beantragt aber auch stets mit Blockmehrheit abgelehnt wurde. Die gewerkschaftsfeindliche Bestimmung des Sprachenverbotes im neuen Vereinsgesetz hebt die andern Vorteile zum größten Teil auf, weil sie den Kern der Gewerkschaftsarbeit trifft. Das ganze Gesetz kann uns deshalb keine besondere Freude bereiten und wird niemals als eine fortschrittliche Errungenschaft der Sozialpolitik des Deutschen Reiches bezeichnet werden können.

Ueber die Wirkungen verkürzter Arbeitszeit

In gewerblichen Betrieben macht der eben erschienene Jahresbericht der Großh. Hessischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1907 wieder einige allgemein interessierende Mitteilungen. Der Bericht stellt zunächst fest, daß das Bestreben der Arbeiter, die Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen herabzusetzen, auch im Berichtsjahre allenthalben zu beobachten gewesen sei. Der Jehnstantentag ist heute wohl die Regel, doch geht in vielen Fällen die Arbeitszeit auch darunter, so hatten z. B. im Kreisbezirk Worms 4675 Arbeiter der dort ansässigen Lederindustrie, d. h. ein Drittel der dortigen gesamten Arbeiterzahl, den 8 1/2 stündigen Arbeitstag. Die regelmäßige Arbeitszeit erstreckt sich von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, wobei am Vormittag eine 1/2 stündige und mittags eine einstündige Pause stattfindet, während die Nachmittagspause auch für jugendliche Arbeiter fortfällt.

Ueber ihre Erfahrungen mit dieser Arbeitszeit teilt eine Firma mit, daß sie beobachtet habe, daß eine bessere Ausnutzung der Maschinenkraft, der Tagesscheite und der Arbeitszeit selbst erzielt werde, ganz abgesehen davon, daß den Arbeitern schon von 5 Uhr ab Gelegenheit geboten sei, mit ihrer Familie zu leben und zu wirken. Durch die Erhöhung der Stundenlöhne verdienen die Arbeiter mindestens dasselbe wie früher, in den meisten Fällen sogar noch mehr. Durch pünktlichen Anfang und Schluß der Arbeitszeit im Lagerhausbetrieb wurde beobachtet, daß die Jahresdienste der Arbeiter und die Gesamtleistungen die gleichen geblieben seien. Obwohl das vorzuziehen, als ob eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit auch einen Rückgang der Leistungen bedinge, im Schwunnen begriffen ist, dürfte aus der Mitteilung des Berichtes hervorgehen,

daß man sich auch auf dem Wege der Einsicht nicht leicht verschließen kann, daß in der Herabsetzung der Arbeitszeit ein kultureller Fortschritt liegt.“

Die Strafbestimmungen im Reichsvereinsgesetz-Entwurf

waren schon verschiedentlich Gegenstand lebhafter Besprechungen. Auch in der Reichskommission wurden diesbezgl. schwere Bedenken geäußert. Bei dieser Gelegenheit betonte Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, daß die Strafbestimmungen nur mit möglicher Milde zur Anwendung gelangen sollten. Es hat jedoch den Anschein, als ob in verschiedenen Gegenden Preußens, solange noch das Landesgesetz besteht, Verhältnisse gegen dieses mit besonders scharfen Strafen geahndet würden. So erhielt der Vorsitzende der Zahlvereine beim Genetralverbandes christl. Holzarbeiter einen amtsrichterlichen Strafbesehl in Höhe von 30 Mk. evtl. 6 Tage Haft, weil unter seiner Leitung eine gewerkschaftliche Mitglieder-Versammlung in einem anderen Lokale, als dem polizeilich angemeldeten, tagen mußte. Durch ein Versehen oder Verschulden des Wirtes, war das bislang benutzte Lokal anderweitig vergeben worden. Da die Versammlung nur verhältnismäßig wenige Besucher zählte und auch die Polizeibehörde, falls sie eine Ueberwachung derselben für zweckmäßig erachtete, ohne jede Schwierigkeit das Tagungslokal hätte finden können, muß die Höhe der Strafe als eine hohe erscheinen; zumal der von ihr Betroffene noch nie in seinem Leben mit Polizei und Staatsgewalt in Konflikt gekommen ist. Derartige Bestrafungen sind kaum dazu angetan, zu erhoffen, daß die Strafbestimmungen des kommenden Reichsvereinsgesetzes mit möglicher Milde angewandt werden. Dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes entsprechen sie sicher nicht.

Emallgeschirre und Blinddarmentzündung.

Zu dieser für die allgemeine Gesundheit und auch für die Emalleindustrie hochbedeutenden Frage erhalten wir von berufener Seite folgende Zuschrift:

In einem sehr interessanten Aufsatz in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ nimmt der Corps-Generalarzt Dr. Billardet, Bosen, Stellung zu der vielerörterten Frage, ob die emallierten Kochgeschirre ein besonderer Förderer der Blinddarmentzündung seien. Dr. Billardet schreibt:

„Immer wieder taucht in Tageszeitungen und selbst in wissenschaftlichen Blättern die Mär auf, daß die jetzt fast ausschließlich häufiger als früher festgestellte Blinddarmentzündung darin ihren Ursprung habe, daß aus den jetzt soviel gebrauchten emallierten Kochgeschirren Splitterchen in die Speisen, mit diesen in den wurmförmigen Ansaß des Blinddarms gelangen und nun dort die Entzündung hervorgerufen. Die armen emallierten Kochgeschirre! Sie werden ganz ungerecht verdächtigt. Geseht den Fall, daß wirklich ein solches Splitterchen mitverschluckt würde (in der Regel wird es aber unter den Zähnen knirschen und aus dem Munde vor dem Verschlucken entfernt werden), so ist es doch von vornherein unerklärlich, warum dieses Splitterchen just in den wurmförmigen Ansaß gelangen soll? Und da doch sicher nicht jedes Splitterchen dorthin gelangen kann, wie massenhaft müßten wir alle tagtäglich Emalle-splitter verschlucken, wenn damit die Zahl der heute diagnostizierten Blinddarmentzündungen erklärt werden soll? Der bare Uninn einer solchen Annahme liegt also auf der Hand. Die Sache ist ganz einfach die: es kommt heute eher weniger Blinddarmentzündungen vor, als früher, nur werden heute infolge der Fortschritte in der Stellung der Diagnose weit mehr Blinddarmentzündungen rechtzeitig erkannt als früher. Dieses hat seinen Grund wieder darin, daß, ehe man die eigentlichen Ursachen der Blinddarmentzündung so erfaßte, so beherrschte, wie dies heute der Fall ist, die unsicheren Symptome, unter denen eine beginnende, schleichend verlaufene Blinddarmentzündung auftritt und sich weiter entwickelt, früher bald als Zeichen eines Leberleidens, recht oft auch als ein Zeichen chronischer Magenkrankheit usw. gedeutet wurden. Vielfach wurde also früher das unter sehr unbestimmten Symptomen auftretende Leiden gar nicht als Blinddarmentzündung erkannt. Oder die nicht erkannte Blinddarmentzündung führte schließlich infolge Durchbruches des Eiters in die Bauchhöhle zur Bauchfellentzündung, was heute durch rechtzeitige Operation der rechtzeitig erkannten Blinddarmentzündung vermieden werden wird.“

Ist nun das Gesagte richtig, so müssen also in den letzten Jahrzehnten bei scheinbarer Zunahme der Blinddarmentzündung die Leberkrankheiten, Magenkrankheiten und die Bauchfellentzündung abgenommen haben. Dies muß natürlich durch eine absolut verlässliche Krankheitsstatistik bewiesen werden. Eine solche absolut verlässliche, weil große Zahlen umfassende und an einem so gleichartigen Material, wie es keinem bürgerlichen Krankenhause zu Gebote steht, gewonnenen Statistik geben uns die amtlichen Berichte des Kriegsministeriums über die Krankheitsbewegung in unserer Armee. Wir haben aus den 27 Jahren, die die bis jetzt veröffentlichte Armee-statistik umfaßt, das erste, das mittlere und das letzte Berichtsjahr genommen, als die Berichtsjahre 1873/74, 1885/86, 1900/1901. Hieraus haben von 1873/74 bis 1900/01 die Fälle von Blinddarmentzündung zugenommen um 70 Proz., Leberleiden abgenommen um 64,2 Proz., Bauchfellentzündung um 70,2 Prozent, chronischen Magenleiden abgenommen um 79,3 Prozent. Im ganzen abgenommen haben aber überhaupt diese vier Krankheiten oder Krankheitsgruppen, die 1873/74 zusammen einen Zugang von 4,79 Tausend der Durchschnittpopulation brachten, im Jahre 1900/01 nur noch einen solchen von zusammen 2,66 auf Tausend der Populanz gebracht, d. h. sie haben alle zusammen auch abgenommen, und zwar um 44,5 Proz. Somit ist also zu einem durch aus unzweifelhaften Material sichergewiesenen, daß die Zunahme der Blinddarmentzündungen nur eine scheinbare ist, daß diese scheinbare Zunahme auf einer tieferen Diagnostikstellung beruht, als infolge dessen mit der besseren und

